Zur

öffentlichen Prüfung

der Zöglinge

des

Königlichen Gymnasiums zu Lissa

am 19. März 1853

ladet

alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst ein

der Director des Gymnasiums

A. Ziegler.

Inhalt:

1. Eine historische Abhandlung: vom *Professor Tschepke.*
2. Schulnachrichten: vom *Director.*

Lissa.

Gedruckt bei Ernst Günther.

Zur

öffentlichen Prüfung

der Abiturienten

des

Königlichen Gymnasiums zu Zeitz

am 1. und 2. April 1853

Cz 31024

alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst ein

der Director des Gymnasiums

A. Ziegler.

Inhalt:

1. Eine historische Abhandlung: vom Professor Tscheplie
2. Schulnachrichten: vom Director.

Zeitz.

Gedruckt bei Ernst Günther.

Der politische Entwickelungsgang der germanischen Völker

vom Beginn des Mittelalters bis zu den Kreuzzügen*).

Die Auflösung des antiken Staats- und Culturlebens fällt in dieselben Jahrhunderte, in welchen sich die Herausbildung einer neuen Weltanschauung vorbereitet. Fragen wir nach den Ursachen, welche den Untergang jenes Staatsthums mit aller Herrlichkeit, die es im Verlaufe der Jahrhunderte hervorgebracht hatte, herbeiführte, so finden wir sie der Hauptsache nach in denselben Erscheinungen, welche zu allen Zeiten und unter allen Völkern die Schwächung und Auflösung der Staaten bewirkt haben, nämlich in dem Weichen und Versinken der religiösen und sittlichen Grundlagen des Lebens, auf denen jedes Staatsgebäude, jeder politischer Verein ruhen muß, wenn er anders Festigkeit und Dauer haben soll. Die Religionen der vorchristlichen Völker waren allerdings hervorgegangen aus der Ahnung des Göttlichen, die dem Menschen einwohnt, aber sie stellten dieses Göttliche nicht als das über der Natur Waltende, sie Erzeugende und Beherrschende dar, sondern zogen es zu ihr hinab und ordneten es ihr unter, und so war natürlicher Weise bald Furcht, bald Schwäche bei ihren religiösen Ausgeburten thätig, und diese erschufen neben einzelnen frommen Ideen eine Menge abergläubischer Vorstellungen, die sich unzertrennlich mit dem ganzen Staats- und Privatleben der Völker verbanden. So hatte, um des von einer üppigen Phantasie erzeugten Pantheismus des Orients nicht zu gedenken, weder die ästhetisch-künstlerische Götterlehre der Griechen, noch die allmälig zu einer bloßen Staatsmaschine herabgewürdigte politisch-sittliche Volksreligion der Römer im Laufe der Zeit sich bewährt, weil beide nicht zur wahren Erkenntniß der Gottheit führten. Ihre vornehmsten Stützen, Einfachheit der Sitte und Reinheit der Gesinnung waren längst untergegangen, der Verfall aller bürgerlichen Freiheit und Wohlfahrt, die Entweihung alles dessen, was sonst für heilig gegolten, überhaupt ein tiefes sittliches Elend, unter dem auch der mit der Religion innig verbundene Staat jeden Halt verlor, als unausbleibliche Folgen davon eingetreten. So aber mußte es kommen. Denn das Volk wurde durchgängig im Alterthum aus Grundsatz in Unwissenheit über seine heiligsten, wichtigsten Interessen erhalten, weil selbst die Gebildeten, welche eine reinere Erkenntniß über das Wesen der Gottheit ahneten oder auf dem Wege der Speculation erlangt hatten, daran zweifelten, daß sie dem Volke bei seiner niederen Bildungsstufe und seiner

*) Der vorliegende Aufsatz ist dem historischen Hefte entlehnt, welches der Verfasser über die allgemeine Geschichte in seinen Mußestunden ausgearbeitet hat. Er soll den Schülern der oberen Klassen bei ihren Repetitionen zu einem weiteren Anhalt dienen, als ihn der geschichtliche Leitfaden bietet, der dem Unterricht zu Grunde liegt. Ueber die Hülfsmittel, welche der Verfasser für diesen Abschnitt der Geschichte benutzt hat, geben die beigefügten Nachweisungen ausreichenden Aufschluß.

untergeordneten Beſchäftigung mitgetheilt werden könne*); dieſem blieb nichts als jene ſymboliſche Religion, deren Gehalt und Bedeutung ihm verhüllt und untergegangen war unter einem Wuſt von Aberglauben und äußeren Gebräuchen, die von Staats wegen geſchützt und vor der Vermiſchung mit fremdartigen Elementen ängſtlich bewahrt wurden, weil man es ſich nicht verbergen konnte, daß mit ihnen das Staatsgebäude auch den Schein des Halts verliere. Aber die Heuchelei und die Lüge vertrat nur bis zu einem gewiſſen Punkte den Dienſt, den allein die Wahrheit auf die Dauer leiſtet: mit der unaufhaltſam fortſchreitenden Entwickelung des Verſtandes entzweite ſich der nach Freiheit ringende Geiſt mit dieſer unhaltbaren ſymboliſchen Volksreligion, ſie ſank ſelbſt bei denen, die keine Philoſophen waren, zuſammen und als troſtloſes Ergebniß ſtellte ſich heraus hier die Herrſchaft eines frivolen Unglaubens, dort die eines daraus hervorgegangenen Aberglaubens — Erſcheinungen, welche beide für den Mangel einer lebendigen Gemeinſchaft mit den göttlichen Dingen durch die Geſinnung zeugten.**) Auf ſolcher Grundlage konnte kein Staat überhanpt, auch der römiſche nicht beſtehen welcher ſich über den größten Theil der damals bekannten Länder, die eine Cultur und Geſchichte beſaßen, erſtreckte. Offenbar bedurfte es, wenn die Menſchheit anders ihrer Beſtimmung näher rücken ſollte, einer neuen Baſis der Entwickelung und dieſe blieb nicht aus. Eben als das römiſche Reich durch die Frivolität und Grauſamkeit ſeiner Beherrſcher zerrüttet, die Bürger durch den Druck ihrer Tyrannei immer mehr abgeſtumpft wurden und im Uebermaaß ſinnlicher Genüſſe ihr Elend zu vergeſſen ſuchten, verbreiteten ſich aus dem Oriente die Strahlen eines Lichtes, welches aufgegangen unter dem kleinen verachteten jüdiſchen Volke, deſſen Jehovaverehrung in einen todten Geſetzes- und Ceremoniendienſt ausgeartet war, einen großen Theil des Erdkreiſes erleuchten ſollte. Das iſt das Eingreifen einer höheren Macht, die unſichtbar zwar und dem trüben Auge der Mitwelt nicht immer klar, deſto erkennbarer aber dem forſchenden Blicke der Nachwelt, über der Entwickelung und den Geſchicken der Menſchheit waltet, welche die Beſchränktheit, Selbſtſucht und Eigenmächtigkeit der Völker der alten Welt mit dem Untergange des einen durch das andere ſtrafte und in wundervoller Verwebung der Ereigniſſe dasjenige der Vergeſſenheit entzog, was von ihrer geiſtigen Errungenſchaft den Stempel des wahrhaft Lebenskräftigen an ſich trug und daher geeignet war den künftigen Geſchlechtern als Förderung des Fortſchrittes zu dienen.

Mit dem Erſcheinen des Chriſtenthums trat eine weltumbildende Kraft in die Menſchheit. Sie zeigte ſich freilich nicht darin, daß es dem innerlich verfallenen römiſchen Staate als ſolchem, wie überhaupt den Staatsgebäuden und Völkerindividualitäten der alten Welt ein neues Leben eingehaucht hätte — das vermochte das Chriſtenthum nicht, weil jene auf zu fremdartigen, mit ihm unvereinbaren Grundlagen ruhten und daſſelbe ſogleich in einen entſchiedenen Gegenſatz gegen das Heidenthum trat —; wohl aber zeigte ſie ſich darin, daß die chriſtliche Religion, eben weil ſie den Menſchen in das reinſte, einfachſte und zugleich erhabenſte Verhältniß zur Gottheit, nämlich in das Verhältniß der Kinder zum Vater der Liebe ſetzte, und Alles, was menſchliche Verkehrtheit, Herrſchſucht und Wahn erfunden hatte, um jenes Verhältniß zu trüben und zu entſtellen, niederriß, den Menſchen, das Ebenbild Gottes „nicht als Glied einer beſchränkten politiſchen Verbindung, ſondern als berufen zur Bürgerſchaft in einem unendlichen Gottesreiche" darſtellt und in ihm das volle Bewußtſein der ihm zuſtehenden heiligen Rechte des Gewiſſens und im Staatsverein ohne alle Beſchränkung auf Kaſtenthum und Bürgerrecht hervorrief; darin, daß ſie die Völker, die im Alterthum durchgängig in dem Charakter der feindſeligen Tren-

*) Plat. Tim. 28. C. *τὸν μὲν οὖν ποιητὴν καὶ πατέρα τοῦ παντὸς εὑρεῖν τε ἔργον καὶ εὑρὸντα εἰς πάντας ἀδύνατον λέγειν.*

**) Neander, allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche. I. S. 24.

nung, der Isolirung, des Partikularismus erscheinen, als Glieder eines Leibes oder einer Familie, alle einem gemeinsamen Ziele, der harmonischen Bildung des Lebens zustreben hieß und der ganzen folgenden Zeit den Charakter des Universalismus aufdrückte; darin endlich, daß sie das im Alterthum bei den verschiedenen Völkern vorherrschende, verschieden gestaltende Princip der Selbstentwickelung in der folgenden Zeit, welche eine wesentlich christliche genannt werden muß, weil vornemlich die dieser Religion angehörenden Völker die Weiterentwickelung des menschlichen Geschlechts bezeichnen, zwar nicht unterdrückte, aber doch wesentlich vermittelte durch das von Christus begründete Gottesbewußtsein.

Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß mit der Begründung und Ausbreitung der christlichen Religion der schon längst begonnene Auflösungsprozeß der heidnischen Staatsreligion und des auf demselben ruhenden römischen Staatsgebäudes um so rascher fortschritt, und daß diejenigen Imperatoren, deren Blicke diese Erscheinung nicht entging — und das waren gerade die einsichtsvollsten und kräftigsten — nothwendig eine feindselige Stellung zum Christenthum einnahmen und dasselbe zu unterdrücken strebten. Denn dessen Anhänger mieden jegliche Gemeinschaft mit denen der heidnischen Religion und konnten durch keine Mahnungen vermocht werden, sich an Opfern und andern Gebräuchen des heidnischen Cultus zu betheiligen; auch schienen die auf dem Princip der Bruderliebe und der Gleichberechtigung Aller beruhenden, republikanisch eingerichteten Gemeinden der neuen Religion bei weiterer Ausbreitung ganz unvereinbar mit der im römischen Reiche herrschenden Staatsform. Wenn der alte Staasverband aus diesem Kampfe, der, weit entfernt, der Ausbreitung der neuen Lehre Eintrag zu thun, vielmehr „die moralische Kraft der Christen stählte und die Entwickelung ihrer Religion gegen die zu frühe Einwirkung heidnischer Ideen, Sitten und Religionsgebräuche schützte," nicht als Sieger schied, so ist dies wahrlich nicht zu verwundern; denn während er für ein Dasein stritt, das nur noch der äußeren Form nach fortbestand, in seinen wesentlichen geistigen Stützen aber längst morsch und erstorben war, stand auf der Seite des Christenthums gerade das urkräftigste Leben, das in seiner Reinheit eine ganze Welt für alle Zukunft erkräftigen und tragen konnte; hier eine abgelebte, nur noch materiell zusammenhaltende Masse, dort eine eben emporkommende, wenig zahlreiche, aber vom göttlichen Geist getragene Gemeinde — ein Verhältniß der Kämpfenden, in welchem zu allen Zeiten der Sieg der an Zahl geringeren Parthei zu Theil ward, und das um so mehr hier, wo die endliche Entscheidung nicht vom weltlichen Schwerte, sondern von dem Schwerte des Geistes ausging*). Ja selbst das, was dem heidnischen Elemente noch einige Bürgschaft seines Uebergewichts und seiner Dauer zu verheißen schien, die weite Verbreitung der römischen und griechischen Sprache, die feste Geschlossenheit und der Zusammenhang des kolossalen römischen Reiches, erwies sich zuletzt als ein Mittel, dem Christenthum ein desto breiteres Terrain in den ersten Jahrhunderten nach Christus zu verschaffen. Während die höheren und gebildeteren Sphären der Gesellschaft, welche, gleich unbefriedigt durch den Gehalt der heidnischen Religion, wie durch die Ergebniße der philosophischen Spekulation sich der in dem Neuplatonismus und ähnlichen Erscheinungen hervortretenden Neigung zum Mysticismus und Uebersinnlichen zuwandten, in der christlichen Lehre, besonders in manchen Dogmen und Symbolen und in den Wundererzählungen der Evangelisten reiche Befriedigung ihrer Geistesrichtung fanden und sich mit Entschiedenheit der Heils-

*) Dies entging auch Constantin dem Großen nicht, zu einer Zeit, als die Bekenner der christlichen Lehre bereits die prüfungsvollsten Zeiten siegreich bestanden hatten, ohne daß sie indeß damals schon die Mehrheit der Menschen für sich gehabt hätten. „Die Gunstbezeugungen, welche er den Christen zu erweisen anfing, waren wohl weniger Wirkungen einer reinen Achtung, als der Staatsklugheit, welche es für das Vortheilhafteste erkannte, die, wenn auch kleinere, doch fester verbundene und lebendiger beseelte Parthei auf das engste an sich zu ketten." Gieseler Lehrb. der Kirch. Gesch. I. 202. Und mit Recht bezeichnet derselbe Schriftsteller a. a. O. den im Jahre 323 zwischen Constantin und Licinius ausbrechenden Entscheidungskampf als einen Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum. vgl. Pfister, Gesch. der Deutschen I. 206.

lehre anſchloſſen, wurden die Dürftigen und Unfreien zu ihr hingezogen durch die Verkündigung ihres Stifters, daß alle die, welche ſie bekennen würden, einander gleich und der Genuß der Menſchenrechte ihnen zu Theil werden ſollte, nicht minder durch die namhafte materielle Unterſtützung, welche von den Vermögenderen und Vorſtehern der Gemeinden denſelben dargereicht wurde. Im erſten Viertel des IV. chriſtlichen Jahrhunderts war der Sieg der neuen Religion entſchieden und zwar unter dem unverdorbenſten, lebensfriſcheſten Theile der Bevölkerung des römiſchen Reiches; der Widerſtand des heidniſchen Elements ermattete und blieb ſelbſt da erfolglos, als der talent- und gemüthvolle Kaiſer Julian, von dem Wahne befangen, daß der Verfall der antiken Welt eine Folge ſei der Verachtung des Heidenthums, und die Rückkehr ihres Glanzes allein zu erwarten ſtehe von einer zweckmäßigen Wiederherſtellung deſſelben, ernſtlich an die Verwirklichung dieſes chimäriſchen Einfalls ſchritt und von der Zurückführung veralteter Formen, namentlich von der Erhebung des prunkvollen Sonnen- (Mithras-) Dienſtes zur Staatsreligion und der Herſtellung zahlreicher Opfer das hoffte, was allein der den Menſchen einwohnende, nun aber längſt entwichene Geiſt erzeugt hatte. Sein Eingreifen entbehrte daher gänzlich des gehofften Erfolges, das von ihm geſchützte Heidenthum ging unaufhaltſam ſeinem Verfall entgegen und zog in denſelben auch das Staatsgebäude, das ohnehin ſchon längſt jede Stützen eingebüßt hatte, welche Einfachheit und Unverdorbenheit der Sitte, Vaterlandsliebe und Bürgertugend jedem Staate gewährt. Erſtorben für alle Selbſtthätigkeit und ausgeſchloſſen von der Leitung der Staatsangelegenheiten ſuchten die vornehmen Römer Erſatz in der vollſten Befriedigung des Sinnengenußes. Was uns von der unnatürlichen Wolluſt und Schwelgerei, von dem unſinnigen Aufwande, von der jämmerlichen Erziehung der Kinder durch elende Sklaven in der Zeit der Imperatoren überliefert wird, ſieht einem Zerrbilde ähnlicher als einem nach den Erſcheinungen des Lebens entworfenen Gemälde, und doch iſt eher zu wenig als zu viel geſagt. Das Volk der Weltſtadt war bereits in den letzten Zeiten der Republik eine ſittlich-verworfene, hungernde Maſſe, die auch ſpäter nur lebte durch die Getreideſpenden und Fleiſchaustheilungen der Herrſcher, die nur Gefallen fand an Thierhetzen und Gladiatorenkämpfen; die Provinzen ausgeſogen und gemißhandelt durch habſüchtige und gewiſſenloſe Statthalter und für den Bruch ihrer Nationalität übel entſchädigt durch das Aufdrängen der römiſchen Sprache, Sitte und Einrichtungen; mit einem Worte: die ungeheure Mehrheit des Geſchlechts war ſiechen Geiſtes und Herzens, erſchlafft, weder fähig einen großen Gedanken zu faſſen, noch ihn auszuführen, und auch das Chriſtenthum konnte nur in Einzelnen eine lebensvolle Wurzel faſſen. Aber ein neues kräftiges Geſchlecht ſtand ſchon im Bereich der morſchen Staatsmaſchine, von der Vorſehung beſtimmt, auf den Trümmern des entarteten ein zwar langſam ſich entwickelndes, aber friſches, kernhaftes Daſein zu beginnen, der Träger der neuen auf dem Chriſtenthum ruhenden Weltbildung zu werden.

Wenn der neben den Hellenen und Römern politiſch wichtigſte und geiſtig begabteſte Zweig des indo-germaniſchen Völkerſtammes, die Germanen, die gemeinſame Wiege des menſchlichen Geſchlechts, Aſien, verlaſſen haben und nach Europa eingedrungen ſind, bleibt ebenſo unausgemacht, wie die Frage, ob ſie mit dem Stamme der Celten, welcher während der ganzen römiſchen Zeit den Südweſten Europa's, Gallien und die pyrenäiſchen Halbinſel, in Beſitz hatte, ein und daſſelbe Volk ſind; dagegen ſtimmen alle Zeugniſſe der Geſchichte darin überein, daß ſie in den damals rauhen Ländern, welche in weiter Ausdehnung im Norden der Alpen lange Zeit vor der Geburt Chriſti ihre Heimath waren und ſpäterhin blieben, ihre einfache, kräftige Natur bewahrten und zeitig genug den weltherrſchenden Römern die Gefahren ankündigten, denen ihr Staat einſt erliegen ſollte. So lange die andringenden Stämme nicht in großer Zahl, ſondern vereinzelt erſchienen und Rom noch auf dem Höhepunkte ſeiner materiellen Macht ſtand, gelang die Abwehr der Angriffe, wenn auch nur mit dem Aufgebot aller Kraft

und nicht ohne einen Schrecken zu erregen, der an die verhängnißvollsten Zeiten der Weltstadt erinnerte; aber alle Versuche, den Germanen in der Heimath das römische Joch aufzulegen, scheiterten an der unbeugsamen Freiheitsliebe der rauhen Natursöhne, denen der Kampf Lust und fast einzige Beschäftigung war, und die der Kriegskunst der Römer und all' ihrer List und ihrem Truge eine unüberwindliche Tapferkeit und Unverdorbenheit kräftiger Sitte entgegensetzten. Nur die Grenzländer im Westen des Rheins und im Süden der Donau entgingen der Fremdherrschaft nicht, die bis gegen das Ende des II. christlichen Jahrhunderts aufrecht erhalten wurde und durch die Bildung, welche die Römer in den Südonauländern begründeten, sogar einen wohlthätigen Einfluß auf die nördlich angrenzenden Germanen ausübte, indem diese mit Ackerbau und friedlichen Geschäften befreundet und für einen lebhaften Handel mit den Römern gewonnen wurden. Dies änderte sich aber, als im Beginn und um die Mitte des III. Jahrhunderts die bis dahin isolirt handelnden germanischen Stämme anfingen sich in größeren Bündnissen oder Hermanneien zu vereinigen und die römischen Grenzländer nachdrücklich anzugreifen. Eines Theils mag die Auflösung der alten Stammverfassung — mehrere Stämme waren in den bisherigen Kriegen mit den Römern und durch Feindschaft unter sich ganz oder zum Theil aufgerieben worden — andern Theils die Zunahme des Gefolgewesens, indem die geschwächten Völkertrümmer sich um Führer von anerkanntem Rufe schaarten, endlich auch die bei den Sueven von jeher herrschende Sitte, daß mehrere Völkerschaften zu einem Bunde sich vereinigten*), zur Bildung solcher Waffengenossenschaften geführt haben, unter welchen die der gothischen Stämme zwischen dem Don, dem schwarzen Meere, der Weichsel und der Ostsee durch Waffentüchtigkeit, unternehmenden Sinn, geistige Begabtheit und Sanftheit der Sitten vor allen hervorragen, so daß es zu beklagen ist, daß sie in der Zukunft nicht im Mittelpunkte des germanischen Volksstammes blieben. Nur mit großer Mühe gelang es einigen wackeren Kaisern, welche die Gunst des Geschickes dem Reiche damals gewährte, (Claudius, Probus, Julian, als Feldherr am Rhein, und Valentinian,) den Alemannen-, Franken- und Sachsenbund von der Festsetzung innerhalb des römischen Reichs abzuhalten und zwar nicht durch die eigenen Kräfte des letzteren, sondern großentheils durch den Beistand der in Sold genommenen Barbaren, aus welchen schon seit geraumer Zeit die Legionen zu einem ansehnlichen Theile bestanden. Die Schwierigkeit, die Reichsgrenze zu vertheidigen und zu wahren, stieg und wurde unlösbar, seit dem durch das Eindringen und Festsetzen der Hunnen in Europa die westlicher wohnenden Germanenstämme in ihren Wohnsitzen eingeschränkt und genöthigt wurden, eine Ueberschreitung der Grenzen um jeden Preis zu versuchen. Die Menge der in alle Provinzen hereinbrechenden Feinde, die seit dem Ende des IV. Jahrhunderts dauernd werdende Theilung des Reiches, endlich die immer mehr abnehmende Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit der Römer machte die Sicherung der Grenzen unmöglich und hatte in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts die Gründung mehrer germanischer Staaten innerhalb des Weltreiches zur Folge. Die Frage, ob sie Bestand haben und zugleich der zu ihrer politischen Ausbildung dienende Ueberrest römischer Cultur erhalten werden oder das ganze mittlere Europa hunnischer Barbarei und Knechtschaft anheim fallen sollte, wurde auf den catalaunischen Feldern durch die Vereinigung aller westeuropäischen Germanen, besonders der Westgothen, mit den von dem römischen Feldherrn Aëtius geführten, noch übrigen Kräften der Römer zu Gunsten wahrhaft menschlicher Bildung und Gesittung entschieden, die niemals eine Pflege von der mongolischen Race erhalten hat, sondern stets von ihr gefährdet und vernichtet worden ist. Was durch den welthistorischen Kampf beim jetzigen Chalons, vornehmlich durch die tapferen Westgothen, denen hier wie bei einem zweiten Kampfe gegen Attila der größte Theil des

*) Pfister, Geschichte der Deutschen. I. 191 ff.

Ruhmes gebührte*), vorbereitet worden, wurde durch den bald darauf erfolgenden Tod des Hunnenkönigs Attila gesichert, wodurch selbst diejenigen Theile des germanischen Volksstammes ihre Unabhängigkeit wieder erlangten, welche der Herrschaft desselben nicht hatten entgehen können.

So schien nach Abwendung dieser großen Gefahr dem römischen Weltreich noch eine längere Dauer gefristet zu sein. Aber dem war nicht so. Zwar was man so oft gefürchtet und als unabwendbar erkannt, das erfolgte nicht — die Auflösung des Reichs durch eine fremde feindliche Macht. Vielmehr waren es die germanischen Söldner in römischem Dienst, welche es über den Haufen stürzten. Seit Constantin bildeten sie den Kern der Legionen, und die Befehlshaber derselben bedienten sich ihrer oft, um den Purpur zu erlangen; zuletzt mußte man ihnen große Länder abtreten, um sie nur von der Plünderung des Hauptlandes Italien abzuhalten. Ihre Führer übten großen Einfluß auf alle Angelegenheiten aus und kurz vor der völligen Vernichtung des Staates versahen sie denselben ausschließlich mit Imperatoren. Als endlich Odoacher den Oreſtes überwunden, hielt er das Diadem für so wenig ehrenvoll, daß er es nicht der Mühe werth achtete, die Hand darnach auszustrecken. Er bemächtigte sich als germanischer König der Herrschaft über Italien, wodurch das Römervolk nun völlig aufhörte, den Völkern der Erde in politischer Hinsicht Gesetze zu geben. Unter Strömen Bluts war seine Herrschaft gegründet worden, unter Strömen Bluts wurde sie, nachdem sie innerlich zerfallen, auch äußerlich gebrochen. Das ist oft der Gang der Geschichte. Das Bessere, Gediegene, welches das germanische Volk in sich trug, konnte nur auf einem reinen Boden sich entfalten; sein Leben wäre unter dem Fortbestehen des geistigen, moralischen und physischen Verfalls im Reiche der Römer gleichfalls vergiftet worden und untergegangen; darum verfiel dieses endlich dem Untergange. „In der neuen Race aber war der Saame moralischer und physischer Veredlung gelegt. Eine neue Bevölkerung, die aus der Verbindung nördlicher Männer mit den Frauen des Südens hervorging, war kräftiger, voller von physischer Stärke und zu geistigen Uebungen fähiger als die scheinbar übel begabten Erzeuger. So kommen die moralischen Wirkungen oder Endzwecke von Wanderungen ganzer Racen und die Plane des Ehrgeizes und der Eroberung, welche Revolutionen und Veränderungen von Reichen herbeigeführt haben — historische Begebenheiten, welche von Menschen als so verschiedenartig bezeichnet werden — in ihrem letzten Resultate gänzlich überein, indem sie durch Vermischung der verschiedenen Geschlechter die Menschheit veredeln. Ein Alarich oder Attila, der mit Legionen roher Barbaren einherstürmt, geleitet von der Aussicht auf Plünderung, oder von einem rohen Ehrgeize, ist ein Werkzeug göttlicher Macht, zur Erfüllung eines ihm unbewußten Zweckes berufen; er führt eine kräftige Race herbei, um eine schwächliche zu veredeln, die Wüsten, worein sein zerstörender Fuß das Land verwandelt, werden einst wieder wohlbebaute Felder sein, nicht mehr einsam, sondern von einer gesunden und starken Bevölkerung bewohnt.“**)

Unter den germanischen Staaten, welche theils vor, theils nach der Beseitigung des letzten Ueberrestes des westlichen Römerreiches entstanden, nimmt die im Süden Europa's hervortretende Staatenbildung der Gothen und der sprach- und stammverwandten Völker bei weitem den ersten Rang ein, mögen wir nun auf die Größe der in derselben waltenden Herrschertalente oder auf die Bildungsfähigkeit, Begabtheit und die ganze Richtung des Volkes blicken. Bei keinem einzigen der germanischen Völker gewahrt man eine gleiche Anerkennung und Würdigung dessen, was das tief gesunkene römische Volk damals noch Achtungswerthes besaß, vor allen Dingen der geistigen Bildung***); ja bei der politisch hervorragendsten Persönlichkeit des ostgothischen Königs Theodorich ging diese

*) Pfister, Gesch. d. Deut. I. 237. — **) Humphry Davy, Tröstende Betrachtungen auf Reisen, übers. v. Martius. S. 40. vgl. Pfister a. a. O. I. 284. — ***) Vgl. Lembke G. Span. I. 243 ff. Pfister I. 273. Schlosser-Kriegk, Weltgeschichte für das deutsche Volk. V. 76. 84.

Achtung für griechisch-römische Bildung so weit, daß sie selbst der Organisirung des von ihm gegründeten Staates in Italien Eintrag that, indem ihn eben jene Rücksicht verleitete, die alten Einrichtungen und Gesetze des Staates, die weder für seine Zeit, noch für sein Volk paßten, beizubehalten, die höchsten Würden des Staates mit geistig hochstehenden und gebildeten Römern zu besetzen und an einer Verschmelzung jener Elemente mit der germanischen Eigenthümlichkeit zu arbeiten.*) Die verfehlte oder mindestens verfrühte Richtung seiner Politik, welche die Ostgothen zu keinem selbstständigen Leben erstarken ließ und sie nach nicht vollen 70 Jahren schon in den unvermeidlichen Verfall des Römerthums hineinzog, ist um so mehr zu beklagen, als die Ostgothen, zwar an physischer und sittlicher Kraft der vorgefundenen Bevölkerung Italiens überlegen, dagegen in einem ungünstigen numerischen Verhältnisse zu derselben standen und außerdem mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die anderen germanischen Völkern großentheils fremd blieben. Dahin gehört vornehmlich das religiöse Bekenntniß, welchem die Völker des südlich-germanischen Staatenkreises zugethan waren, die arianische Glaubensform, durch welche sie überall in Italien, Spanien, in Afrika und Burgund in ein feindliches Verhältniß zu dem in diesen Ländern unter den Provinzialen herrschenden römisch-katholischen Bekenntnisse traten, dessen Anhänger sich um so fester an ihren kirchlichen Mittelpunkt, den römischen Bischof schlossen.**) Mag immerhin ein bloßer Zufall — die Gefangennehmung arianischer Geistlichen in Kleinasien, welche das Christenthum zu der Zeit, als die Gothen die nördlichen Küstenländer des schwarzen Meeres bewohnten, unter ihnen gründeten und verbreiteten, — sie gerade zu dieser Auffassung geführt und dazu der dogmatische Inhalt derselben das Bereich der Beurtheilung gänzlich überschritten haben***) — der Weg, den die frommen Bischöfe der Gothen einschlugen, um ihren Völkern den Kern der christlichen Lehre zu erschließen, die Uebertragung der Bibel in die Landessprache und die Abhaltung des Gottesdienstes in derselben, erscheint ganz geeignet, die germanischen Völker von Aberglauben und Unwissenheit zu einer wahrhaften Erhebung des Gemüthes durch ihre Religion zu führen. Die Entschiedenheit, mit welcher die Gothen in Italien, wie im westlichen Reiche ihrem Bekenntnisse anhingen, und der Druck, den mehrere ihrer Könige, wenn auch nicht der edle Theodorich, gegen die Bekenner des Katholicismus ausübten, erzeugte unaufhörliche Zwietracht und Haß, hinderte jede Erstarkung der gegründeten Reiche und bewirkte in der Zeit, wo äußere Gefahren über dieselben hereinbrachen, daß die Gedrückten, denen das abweichende religiöse Bekenntniß ihrer Herren zu nicht geringerem Anstoße gereichte, als ihre barbarische Abkunft, mit den auswärtigen Feinden gemeinschaftliche Sache machten und hülfreiche Werkzeuge zum Umsturz ihrer Reiche wurden. So lange indeß der in der Sage als Dietrich von Bern gefeierte Theodorich von Italien aus wie ein segnendes Gestirn über der Staatenbildung der Gothen und der verwandten Stämme waltete und hier den von Ostrom drohenden Gefahren durch stete Waffenübung und Kampffertigkeit seiner Gothen, dort den von den mächtigen Franken eingeflößten Besorgnissen dadurch zu begegnen wußte, daß er die schutzbedürftigen Staaten unter Schiedsrichtern, wie es uralte germanische Sitte wollte, vereinigte und durch Verschwägerung mit ihren Fürstenhäusern ein verknüpfendes Familienband um sie schlang, wurden die Angriffe siegreich oder wenigstens ohne Einbußen zurückgewiesen, welche das Bestehen eines der von seiner weisen und festen Politik umfaßten Staaten gefährdet hätten. Als aber mit ihm der einigende Mittelpunkt für den südgermanischen Staatenkreis entschwunden war, entwickelten sich bald in allen Staaten die schlimmen Folgen des religiösen Haders, der Eigenmächtigkeit der gegen ein starkes Königthum beharrlich ankämpfenden Großen und der Thronstreitigkeiten, hier und da wie bei den Vandalen in Afrika auch der übertriebenen Ueppigkeit des Lebens und der erschlaffenden

*) Schlosser-Kriegk, IV. 535 ff. — **) Leo, Lehrb. d. Universalgesch. II. 81. — ***) Lembke, I. 79.

Milde des Klima's. So unterlagen zuerst unter blutigen Kämpfen die Vandalen, dann unter noch hartnäckigeren die Ostgothen den Angriffen der unter Justinian auf kurze Zeit wieder auflebenden Macht Ostroms. Bei den Westgothen half selbst der von König Reccared begünstigte und von ihm selbst vollzogene Uebertritt der Mehrzahl der Nation vom Arianismus zum Katholicismus, (welcher noch unter dem streng arianisch gesinnten Vater des Reccared, Leowigild, dem mächtigsten Könige der Westgothen, gar nicht zu erwarten gewesen,) nicht dazu, dem Reiche ein gesichertes Dasein zu verschaffen. Denn die früher vom Religionshaß verübten Gräuel schwanden nicht sogleich aus der Erinnerung der römischen Provinzialen, und wenn einerseits die von König Reccared ausgesprochene Rechtsgültigkeit der Ehen zwischen ihnen und den Westgothen die Einigung erleichterte, so erzeugte andrerseits die vom katholischen Clerus angefachte Verfolgungssucht gegen die durch Reichthum und Bildung ausgezeichneten zahlreichen Juden einen Zwiespalt unter der Bevölkerung, der seine schlimmen Folgen zu einer Zeit, wo die Existenz des Staats auf dem Spiele stand, zu dessen Verderben entwickelte.*) Die Großen, von denen schon damals manche (und im Verlaufe der Zeit immer mehrere) unter ihren Vorfahren Glieder zählten, welche die Krone getragen hatten, wollten ihr Wahlrecht und mit ihm die Aussicht auf die Erlangung des Thrones nicht aufgeben, traten bei jeder Erledigung desselben mit ehrgeizigen und selbstsüchtigen Wünschen hervor und ließen sich im Fall der Täuschung zu Ungehorsam und Aufruhr und auch sonst zu Trotz und Uebermuth verleiten. Die Bischöfe waren auf den Concilien zu Toledo, welche zugleich durch Zuziehung der Herzoge und Grafen als Reichstage galten, an Zahl wie an Einfluß den weltlichen Großen bei weitem überlegen,**) und unter ihrem Streben, dem Katholicismus und der Hierarchie die unbedingte Herrschaft zu verschaffen, ging neben der Macht der Könige auch die Eigenthümlichkeit des westgothischen Volkes unter, wie sie sich in Sprache, Sitte, Staatsleben, Recht und Religion auszuprägen schien.***) Der Untergang erfolgte durch die Araber 711.

Wenn der an beiden Seiten des Unterrheins durch Chlodwig gegründete Staat der Franken eine größere Festigkeit als alle politischen Schöpfungen des südlichen europäischen Staatenkreises offenbarte und alle inneren und äußeren Stürme und Wandelungen überdauerte, so dankte er dieß außer der gesicherten geographischen Lage und der Anfangs unleugbar größeren Rohheit des Volksstammes, welche ihn geraume Zeit jeder Befreundung mit römischen Bildungselementen, wofür der gothische eine so auffallende Empfänglichkeit bekundete, als unzugänglich erscheinen ließ, hauptsächlich dem Umstande, daß der Gründer des Staats sogleich derjenigen religiösen Glaubensform sich zuwandte, welche in dem untergegangenen römischen Reiche die herrschende war und durch die Festigkeit und Planmäßigkeit des Verfahrens ihrer Häupter siegreich aus dem oft schweren Kampfe mit dem Arianismus hervorging. Dadurch ward nicht nur erreicht, daß ihn die zahlreichen römischen Provinzialen trotz der barbarischen Abkunft der Sieger nicht mit so feindseligen Augen betrachteten†), und wie die des Südens jede Gelegenheit begierig ergriffen, an seiner Auflösung und Zertrümmerung zu arbeiten, sondern auch, daß die Vorsteher des Katholicismus und die gesammte Priesterschaft desselben ihn in seinen wichtigsten Interessen schützten und selbst dahin wirkten, daß in der südlichen Richtung, wo dem Arianismus zugethane Staaten bestanden (Burgunder an der Rhone und Westgothen im Süden der Loire), seine Ausdehnung erleichtert wurde. Auf die Handlungsweise des Chlodwig hatte freilich sein Uebertritt zum Christenthum nicht den mindesten veredelnden Einfluß und man weiß in der That nicht, was man denken soll, wenn nach dem Berichte der ruchlosen Gräuelthaten, durch welche der Gründer des fränkischen Staates die ihm Anfangs gleichstehenden übrigen Häuptlinge des Frankenvolkes aus dem Wege räumte, der fromme

*) Lembke a. a. O. I. 193. Schlosser-Kriegk, V. 91. **) Lembke I. 202. ***) Schlosser-Kr. V. 84. †) Schmidt, G. Frkrs. I. 47.

Bischof Gregor von Tours hinzufügt, darum habe Gott die Feinde Chlodwigs in seine Hand gegeben und sein Reich gemehrt, weil er mit rechtem Herzen vor ihm gewandelt sei und gethan habe, was ihm wohlgefällig sei.*) Aber die blutige Saat, welche Chlodwig gestreut, trug die blutigsten Früchte für sein ganzes Geschlecht: es schien, als sollten alle Glieder desselben für die vom Ahnherrn begangenen Unthaten büßen. Zerrüttung, hervorgehend aus der jenen Zeiten und den Germanen überhaupt eigenen Sitte der Reichstheilung, hörte nicht auf im Staate zu herrschen; die Fürsten verfolgten einander mit Gift und Dolch und Gewaltthat jeglicher Art, die Edlen nährten die steten Zwistigkeiten; weil es ihren Vortheil förderte, hinderten jegliche Erhebung der königlichen Gewalt und unterdrückten jede irgend Bedeutendes versprechende Persönlichkeit unter den Herrschern, sobald sie aus dem Jünglingsalter traten. Nur unmündige Kinder oder kraft- und willenlose Männer vegetirten auf den herabgewürdigten, bluttriefenden Thronen, eine Geißel der Unterthanen, welche gezwungen alle Kämpfe ausfochten, ein Spielzeug der ehrgeizigen, herrschsüchtigen Großen, welche nur so weit gehorchten, als es ihr Interesse ihnen anrieth.**) Rechnet man hierzu die Gräuel der Kebsweiber und der unmäßigen Wollust, welche an den fränkischen Höfen (in Austrasien, Neustrien und später in Burgund) herrschten (Fredegunde und Brunhilde), die Rohheit und Raubluft Hoher und Niederer, die Verworfenheit des Clerus, welcher durch Fürsten von solcher Beschaffenheit in den Besitz seiner Pfründen kam und auf die Sitten der seiner geistlichen Pflege Befohlenen auch nicht den geringsten bildenden Einfluß übte, so hat man ein Bild des trostlosen Zustandes, der während der ganzen Dauer des merovingischen Geschlechts in Frankreich herrschte. Das Princip der Eroberung waltete unter Chlodwigs nächsten Nachfolgern noch fort und schöne Länder wurden der fränkischen Hoheit unterworfen; indeß begnügten sich die Franken mit äußerlicher Anerkennung ihrer Herrschaft und fast ausschließlich mit der Leistung der Heeresfolge, ohne, wie einst die Römer, auf einen Bruch der verschiedenen Völkerindividualitäten hinzuarbeiten. So geschah es, daß die bezwungenen Völker mehr als ein Aggregat des Frankenreichs, denn als ein mit demselben innig verbundenes Ganzes erscheinen, und daß die Sitten, Gewohnheiten und Sprachen der germanischen Stämme erhalten wurden. Dies gilt namentlich von den Burgundern, einem Theile der Westgothen, den Alemannen, Baiern und später den Longobarden, (die in Italien 568 den Grund zu einem Staate gelegt hatten,) welche sämmtlich dem siegreichen Schwerte der Franken erlagen. Indeß ging diese Kraftäußerung des Volkes keineswegs von den elenden Königen aus, vielmehr wurde sie angeregt durch die Großen, namentlich durch die Hausmeier der Könige. Anfangs standen diese blos der Verwaltung der königlichen Einkünfte vor, welche theils durch den Ertrag der königlichen Privatgüter, theils aus den Steuern eingingen, welche die römischen Provinzialen (nicht die Franken) entrichten mußten, die indeß in Zeiten des Krieges und der Unruhen sehr unregelmäßig abgeliefert wurden; später wurde diesen Majores domus die Aufsicht über die Vergabung der Lehen, die Anführung der Heere, die Abhaltung der Märzfelder oder der Volksversammlungen, mit einem Worte, Alles das übertragen, was sonst umsichtige Fürsten ihrer eigenen Thätigkeit vorbehielten. Seit Pipin von Heristall, der durch die Schlacht bei Testri (zwischen St. Quentin und Peronne) 687 major domus des ganzen Frankenreiches, d. h. in Wahrheit politisches Oberhaupt desselben wurde, ging jeder irgend bedeutende Akt von ihm aus, und sein ihn noch überragender natürlicher Sohn, Karl Martell, auf den seine Stellung und Macht vererbte, verlieh seinem Namen eine europäische Berühmtheit, als er durch die Schlacht bei Poitiers 732 und die nachfolgenden siegreichen Kämpfe (besonders bei Narbonne) gegen die Araber, welche die Pyrenäen überstiegen hatten und sich durch Frankreich und das südliche Deutschland den Weg nach Konstantinopel bahnen wollten, den Süden

*) Schmidt a. a. O. I. S. 52. **) Schlosser-Kriegk, V. 315. ff. — Schmidt a. a. O. I. 122. —

unseres Erdtheils vor dem Schicksal bewahrte, dem Islam anheimzufallen. Als daher der Enkel Pipins von Heristall, Pipin der Kurze, der an Einsicht, Energie und Tapferkeit an den Vater erinnerte, an Ehrgeiz aber noch über ihm stand, seine Hand nach der herabgewürdigten Krone der Merovinger ausstreckte, bedurfte es kaum noch der Sanction des römischen Bischofs Zacharias, um dieselbe auf seinem Haupte zu befestigen. Doch versagte sie der genannte Kirchenfürst nicht (wenn er sie auch keineswegs gern gewährte), weil die Nähe der ihn hart bedrängenden Longobarden die Unterstützung des mächtigen Frankenherrschers zu einer Bedingung seiner Existenz für ihn machte.*) Die Longobarden zeigten sich nämlich, trotzdem daß sie bereits ihren arianischen Glauben aufgegeben hatten und zum Katholicismus übergetreten waren, als beharrliche Gegner des römischen Stuhles und wurden in der That nur durch die Franken verhindert, ganz Italien für die Dauer ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Dieses feindselige Verhältniß zwischen den Longobarden und den Bewohnern des übrigen Italiens ist für die ganze spätere Zeit von den wichtigsten Folgen geworden: „es ist die Wurzel, aus welcher der Charakter der neueren Italiener hervorgewachsen ist. Damals schon entstand jener charakterlose Freiheitssinn der Italiener, der jeden strengen Herrn abwehrt durch Anschließen an dessen Feinde. Die Italiener sprachen schon sehr früh und mit vollem Bewußtsein den Satz aus: wer frei leben wolle, müsse zweien Herren dienen; und dieser Satz bleibt dann das Fundament der italienischen Politik durch das ganze Mittelalter. Zuerst sind Longobardenkönige und der römische Imperator die einander bekämpfenden Herren; hernach als die Römer zu schwach wurden, erregten die Longobarden theils unter sich selbst fortwährend Zwietracht, und so wie ein König daran dachte, sich als Herren geltend zu machen, stellten sie schnell einen Gegenkönig auf; theils trat der Bischof von Rom an des Imperators Stelle. Diese longobardische Politik überlebte das longobardische Reich; die verschiedenen karolingischen Gegenkönige, Berengar und Guido u. s. w.; dann deutsche Gegenkönige, Vater und Sohn, endlich Päpste und Kaiser, zuletzt Deutsche und Franzosen; immer standen zwei Mächte einander in Italien entgegen, weil immer gegen jeden Herrscher in diesem Lande eine Parthei leicht zu bilden war. Die Leichtigkeit dieser italienischen Freiheit und die Motive dieser persönlichen Freiheit waren das stete Hinderniß der Gründung wirklicher politischer Freiheit, weil diese immer an der Lust Einzelner an willkührlichem Handeln scheiterte. Die Italiener sind so eine gente inconsolabili geblieben, ein Volk, dem es Niemand recht macht." **)

Ein Menschenalter früher als das nördliche Frankreich erhielt auch Britannien einen germanischen Staat, oder vielmehr eine Anzahl germanischer Staaten, (die erst 827 zu einem Ganzen vereinigt wurden,) durch die Ansiedlung der aus Dänemark, Holstein und den angrenzenden Küstenländern von den Briten zum Schutze gegen ihre nordischen Nachbarn zu Hülfe gerufenen Angeln, Sachsen, Jüten und Friesen. Durch diese Stämme entfaltete sich auf jenem Inselande ein eigenthümliches Leben, hervorgehend aus dem fast hundertjährigen Vernichtungskampfe, welchen die Ankömmlinge gegen die vorgefundenen Einwohner des Landes durchführten. Eben weil in demselben alles der germanischen Eigenthümlichkeit Widerstrebende, mochte dies nun britischer oder römischer Art sein, vernichtet wurde, geschah es, daß sich hier nicht eine mit römischen Elementen versetzte Bildung entfaltete, sondern nothwendig die germanische Weise des Lebens ganz rein erhielt. Die Anführer der Heere, welche die Eroberung vollendet hatten, wurden mit der Königswürde bekleidet und aus ihrem Stamm der Herrscher erwählt. Neben ihnen standen die Thane (Unterbefehlshaber), der Adel, der in Kriegen auf die Aufforderung des Königs mit seinen Mannen erscheinen mußte und seine Lehen verlor, wenn er den Dienst verweigerte. Er beschränkte die Gewalt des Königs auf der jährlich stattfindenden Versammlung, dem Witena-Gemote,

*) Schlosser-Kriegk, V. 351. — **) Leo, Gesch. Italiens I. S. 171.

auf dem jeder Than erscheinen durfte, der 40 Heiden Land besaß. Die gemeinen Freien oder Thegen hatten an der gesetzgebenden Gewalt keinen Theil, wohl aber an der richterlichen, und sie empfingen von den Thanen Land auf Erbpacht. Die germanischen Stämme zeigten sich nicht nur als hartnäckige Feinde der britisch-römischen Nationalität, sondern, als Heiden, nicht minder auch des Christenthums, welches auf der Insel schon geraume Zeit Wurzel geschlagen hatte. Von den Briten konnte deshalb und weil den Mönchen in den Klöstern von Wales und Irland ein strenger, finsterer, zurückschreckender Charakter eigenthümlich war,*) von den Franken wegen der bei ihnen einheimischen Rohheit und Unwissenheit wenig für die Ausbreitung des Christenthums unter den Angelsachsen gethan werden. Desto mehr geschah von Rom aus, von wo Papst Gregor I. den Mönch Augustin mit einigen Begleitern als Missionäre nach Britannien schickte, welche dadurch die glücklichsten Erfolge erzielten, daß sie, in Folge specieller brieflicher Weisungen Gregors an Augustin,**) nicht mit gehässigem Fanatismus gegen das Heidenthum auftraten, sondern mehr den heidnischen Cultus allmälig umzugestalten, d. h. zu christianisiren wußten und daß selbst die theilweise Abhaltung des Gottesdienstes in angelsächsischer Sprache von ihnen und ihren Nachfolgern verstattet wurde***). Wären sie nur in gleicher Weise auch des Fanatismus gegen die christlichen Priester des britischen Volkes mit ihren abweichenden äußeren Gebräuchen Meister geworden. Aber indem sie die Angelsachsen mit einem ähnlichen Haß gegen diese und ihr Volk erfüllten, als sie selbst nährten, trugen sie wesentlich dazu bei, daß die Kriegführung der Angelsachsen gegen die Briten nur zu oft der Menschlichkeit ermangelte. Da die Begründung des Christenthums in Britannien ausschließlich, — mit Ausnahme von Northumberland, wo bald auch britische Mönche als Bekehrer auftraten — von Rom ausging, so fand natürlich kein anderes als das römisch-katholische Eingang. Neben den reich mit Freiheiten und Rechten ausgestatteten Bisthümern wurden bald auch Klöster und Schulen durch die Freigebigkeit der Fürsten angelegt und aus diesen Pflanzstädten religiösen Sinnes und wissenschaftlicher Bildung gingen nicht blos für England, sondern auch für Deutschland die um Verbreitung des Christenthums verdientesten Männer hervor†). Um diese Zeit begann der das Volk und die Fürsten auszeichnende Sinn für bürgerliche Ordnung Früchte zu tragen, indem die angelsächsischen Rechtsgewohnheiten und Gesetze schriftlich aufgezeichnet wurden und zwar in der lebenden Sprache des Volkes, was damals bei den übrigen Germanen, deren Geistlichkeit dieselben in der lateinischen Sprache abfaßte, noch nicht der Fall war. ††)

Die germanischen Staaten, welche sich innerhalb der Grenzen des ehemaligen Römerreiches aus den uralten germanischen Gefolgschaften bildeten, wurden durchgängig *erbliche Wahlmonarchien*, indem in der Regel nach dem Tode eines Königs sein Nachfolger aus den nächsten wehrhaften Verwandten gewählt wurde. „Der König stand anfänglich in einem dreifachen Verhältnisse: in Beziehung auf sein Gefolge hatte er die Würde und die Macht des Gefolgsherrn, für die Freien war er Stammoberhaupt, und in Rücksicht auf die Römer trat er in die Stelle des römischen Kaisers; erst später trat er als oberster Lehnsherr an die Spitze der Beneficialverfassung.“ †††) Die Reiche ruhten nach ihrer Gründung auf dem *Lehnwesen* oder *Feudalismus*, dessen Entstehung und Ausbildung hier als bekannt vorausgesetzt wird. Dieses Verhältniß legte beiden Theilen, sowohl dem Lehnsherrn als dem Vasallen bestimmte Rechte und Verpflichtungen auf. Während der Erstere die Pflicht hatte, den Vasallen in seinem Lehenbesitz zu schützen und ihn in seinem Recht der Gesetzgebung, der Abgabenerhebung, Gerichtsbarkeit und des Münzrechts nicht zu verkürzen, war der Letztere verbunden, ihm, dem

*) Schlosser-Kriegk, V. 235. — **) Lappenberg, Gesch. Englands, I. 141. — ***) Lappenberg a. a. O. I. 196. f.
†) Lappenberg, I. 174. ff. — ††) Lappenberg, I. 142. — †††) Schmidt, Gesch. Frkrs. I. 82.

Lehnsherrn im Kampfe bei großer Gefahr um jeden Preis Beistand zu leisten, ihn aus der Gefangenschaft zu lösen oder sich als Bürgen für ihn zu stellen, seine nächsten Verwandten vor jeder Unbill und Vergewaltigung zu schirmen, ihm den Kriegsdienst zu leisten, auf die Aufforderung des Lehnsherrn bei Hofe zu erscheinen und ihn mit seinem Rathe zu unterstützen, ihm weder selbst Schande anzuthun, noch zu dulden, daß ein anderer es thue. Außerdem war er später zu Zahlungen an den Lehnsherrn verpflichtet, wenn dieser seinen ältesten Sohn wehrhaft machte oder seine älteste Tochter ausstattete. Diese gegenseitigen Pflichten und Rechte blieben jedoch nur in der Zeit unverletzt, als einfache Sitte und der Sinn für Gerechtigkeit in den Menschen wohnte; entbehrte die Persönlichkeit des Lehnsherrn eines achtungswerthen Charakters und war seine Macht, was späterhin oft geschah, durch unverständiges Haushalten geschwächt, so ermangelte das Verhältniß jeglicher Garantie eines edeln Bestehens; er besaß dann nicht mehr die Würde und das Ansehen als Gefolgsherr und wurde machtlos und ein bloßes Werkzeug der Fehde- und Raubluft des Adels. Diese Einrichtung herrschte in allen germanischen Staaten. Der Vasall stand in Bezug auf seine persönliche Geltung weit über dem gemeinen Freien, denn sein Wehrgeld stieg z. B. bei den Franken auf das dreifache Wehrgeld eines solchen. — Wenn der Lehenbesitz der großen Vasallen sich bedeutend erweiterte, so geschah es oft, daß sie an Untergeordnete Antheile ihres Königslehnes vergaben und diese standen dann zu den Vasallen in demselben Verhältnisse, wie sie zum Könige. Auf diese Weise verbreitete sich das Feudalsystem immer weiter; bald wurden Aemter, zuletzt jede Art von Eigenthum, Jahrgelder, Rechte u. s. w. verliehen. Es wurde bald die Grundlage der Staatsverfassung. Eine Menge Uebel, die sich im Laufe der Zeit immer mehr ausbildeten, war davon unzertrennlich, die nächste, beklagenswertheste Folge der Untergang der germanischen Freiheit, in dem die Geltung des Einzelnen in dem Maaße abnahm, als der König seiner nicht unbedingt bedurfte. In den Volksversammlungen, in denen dem Könige eben so wie im Gerichtsbanne ursprünglich der Vorsitz zukam, erlangten die Vasallen sehr bald ein Uebergewicht, weil sie schon vorher über die vorkommenden Angelegenheiten mit dem Könige berathen und beschlossen hatten; der gemeinen Freien Antheil an der Gesetzgebung verminderte sich; es blieb ihnen nur noch ihre Selbstständigkeit im Gericht. Zwar wurden sie bei allgemeinen Kriegen zum Heerbann, über welchen dem Könige das Recht zustand, berufen und zogen dann unter Führung der Decane, Centenare und Grafen aus; allein je seltener dieses geschah (weil der König sich lieber der Vasallen und ihrer Mannen bediente), um so mehr verlernten sie den Gebrauch der Waffen und mit ihm in jenen rohen gewaltthätigen Zeiten das Mittel, sich Einfluß zu erhalten. Viele mußten, um ihr Allodium sicherer zu bewahren, sich in den Schutz der Mächtigen begeben und ihnen dasselbe zu Lehen antragen (feudum oblatum). Doch gingen sie nicht ganz unter; ja in der späteren Zeit wurden sie höchst wichtig dadurch, daß aus ihnen der dritte Stand sich emporarbeitete.

Bei den Germanen fand ein doppeltes Gericht statt: das ungebotene Ding, welches unter dem Vorsitze des Königs, (Herzogs, Grafen) zu bestimmten Zeiten abgehalten wurde, und das gebotene, außerordentliche, durch einzelne Streitigkeiten veranlaßte. Beide wurden unter freiem Himmel auf der Malstätte oder dem Malberge bei aufgerichtetem Schilde gehalten; der Vorsitzende (in kleineren Bezirken der Tungin oder Decan, in größeren der Centenar oder [bei den Longobarden] der Sculdahis, im Gaugericht der Graf) leitete das Ganze und sorgte für Vollziehung des Spruches; das Urtheil oder den Spruch selbst fanden die Schöffen, später Scabinen, und die Rachinburgen (bei den Longobarden Arimannen), gewöhnlich 3 oder 7 Männer, mit dem Beklagten von gleichem Stande, die es bestätigten und verbürgten; denn so forderte es germanische Sitte. Unter den fränkischen Sachiburonen hat man entweder die Schöffen selbst oder die Stellvertreter des Grafen zu verstehen, die gegenwärtig waren, um etwa den Schöffen Auskunft zu geben. Der Angeklagte mußte, wenn er vor-

geladen war, vor Gericht erscheinen; unterließ er es bei dreimaligem Aufruf, so wurde er in die Acht d. h. für rechtlos erklärt und der Spruch gefällt und vollzogen. Die Todesstrafe wurde in der Regel nur über Unfreie verhängt, über Freie nur in seltenen Fällen, bei Verrath gegen die Nation und bei Königsmord; sonst erkannten die Richter nur auf ein, übrigens für jeden Stand fest bestimmtes Wehrgeld, welches an die Verwandten des Ermordeten gezahlt wurde (compositio), und außerdem noch ein fredum oder Friedgeld (gewöhnlich ein Drittheil der Buße) für den Bruch des Friedens überhaupt. Konnte der Verurtheilte das Wehrgeld nicht erlegen, so verfiel er in die Knechtschaft des Beleidigten. Ueber die Höhe des Wehrgeldes selbst, das gewissermaaßen als eine Taxe des Werthes des Individuums anzusehen ist, geben die Gesetzbücher der verschiedenen germanischen Völker, die nur eine Aussöhnung des vorgefallenen Verbrechens nicht die Verhütung oder Ahndung einer verübten Störung oder Verletzung des öffentlichen Rechtszustandes bezweckten, dem Richter die genaueste Auskunft. Das Wehrgeld überstieg nicht die Höhe von 1800 Schilling (ohne das fredum) — der Schilling zu 2 Gulden rheinisch —; die Angeln mußten so viel für die Tödtung einer adligen Frau erlegen. Bei den Franken wurden für einen getödteten Bischof 900, für einen Presbyter 600, für einen niederen Geistlichen 300 Schill. entrichtet. Bei den Longobarden ward ein Mord und die Entführung einer Jungfrau oder Gewaltthätigkeiten gegen Frauen gleich gebüßt, nämlich mit 900 Schill., dagegen wurden für den Unfreien, auch wenn er noch so geschickt und brauchbar war, nur 50 Schillinge gezahlt. Diebstahl ward bei ihnen höher gestraft als jede körperliche Verletzung. Die Burgunder verhängten wiederum die Todesstrafe nicht so selten, denn sie stand bei ihnen auf Ehebruch, Mord und Diebstahl an einem Freien, gleichviel ob er Burgunder oder Römer war, denn beide waren gleichgestellt. Sogar für einzelne Glieder des Körpers waren in den germanischen Rechtsbüchern bestimmte Sätze festgestellt, nicht minder für Schimpfreden, für das Binden eines Freien u. s. w. Hexerei hielten die Franken für möglich und belegten sie mit schweren Strafen; bei den an Bildung höherstehenden Longobarden ward dieser Glaube als thöricht und ungereimt verworfen und die Tödtung einer sogenannten Hexe als eine Mordthat angesehen und bestraft. Auch in Betreff der Gottesurtheile äußert K. Luitprand im longobardischen Gesetzbuch Zweifel, die ihn eben so ehren, als sie damals sonst unerhört waren. Er läßt sie, namentlich den Zweikampf, nur bestehen als bei den Longobarden herkömmlich, keineswegs, weil sie ein zuverläßiges Resultat lieferten. Eben so zeigen die Gesetze dieses Volkes gegen Personen, die zu ihm geflüchtet kamen, eine Schonung und Rücksicht, wie man sie bei keinem andern Volke antrifft, am wenigsten bei den Sachsen, wo die sogenannten Biesterfreien (im spätern Recht Wildfänge genannt) fast ganz rechtlos waren. — Die Richter hatten also nur Schuld oder Unschuld des Beklagten zu ermitteln. Wenn bei Civilsachen Urkunden und Zeugen, in peinlichen Fällen Eid und Eidhelfer (oder Bekräftiger des Eides) zur Constatirung des Thatbestandes nicht führten, so schritt man zu Gottesurtheilen, dem Zweikampf, dem Kesselfang, der Wasser-, Kreuz- und Feuerprobe. Nur wer aus siedendem Wasser etwas unbeschädigt hervorholte, oder wer ins Wasser geworfen untersank, oder unverletzt über glühend Eisen oder glühende Kohlen ging, oder wer lange Zeit die Hände kreuzweis ausgespannt hielt, galt für unschuldig. Uebrigens waren nur Adel und Freie rechtsfähig; über Hörige und Leibeigene sprach der königliche Amtmann und über die der Kirche die geistlichen Behörden. — Bei dem Allen wurde dennoch die Selbsthülfe (Faida, Fehde) nicht ganz unterdrückt, ja in manchen Fällen war sie gesetzlich erlaubt.

Einen unleugbar wohlthätigen Einfluß auf die Erziehung der Völker im Mittelalter übte das Christenthum aus, obgleich der Gang der Entwickelung und der damalige Zustand desselben in mehr als einer Beziehung Anlaß zu nicht grundlosen Klagen bietet. Bereits in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens nämlich hatte theils die damals herrschende Neigung zum Mystischen und Schwärmeri-

schen, theils der Wunsch, den heidnischen Griechen und Römern die Annahme des Christenthums durch Annäherung an die heidnischen Cultusformen zu erleichtern, theils endlich die Erhebung desselben zur Staatsreligion und die Ausstattung des Clerus mit Reichthümern, Rechten und Macht viel zur Entstellung der Lehre und Verfassung beigetragen, welche dasselbe ursprünglich gehabt hatte. Die schon zu Constantins Zeit entstehenden Streitigkeiten und Zänkereien über unergründliche Dinge erzeugten in dem Bereich seiner Bekenner ein Uebermaaß des Elends und verursachten eine von dem göttlichen Stifter der Lehre sicher nicht beabsichtigte Entwickelung und Institutionen, in Betracht deren nur der Gedanke eine Beruhigung gewährt, daß ohne dieselben das Christenthum dem ersten Drucke der germanischen Eroberer vielleicht nicht gewachsen gewesen wäre. Jahrhunderte blieb ferner die Einwirkung desselben ungleich mehr auf eine Entwilderung der germanischen Stämme durch die Ehrfurcht abnöthigenden Formen des christlichen Cultus beschränkt, als daß durch eine eindringliche Belehrung, durch Unterricht und Predigt den Menschen der Sinn der beseligenden Lehre erschlossen wurde, was bei dem niederen Bildungsstande des Clerus weder möglich war, noch beabsichtigt worden zu sein scheint, weil eben der Gottesdienst im ganzen Bereich der katholischen Kirche in einer fremden, der lateinischen Sprache, abgehalten wurde. Endlich stand die große Mehrheit der Geistlichen in Folge der ungemein dürftigen Vorbildung zu ihrem hohen Beruf und der Betheiligung derselben mit weltlichem Treiben und Leben — eine Folge des ausgedehnten Güterbesitzes, mit welchem die Kirche ausgestattet war, und der Besetzung zahlreicher geistlicher Stellen durch die weltlichen Fürsten, welche dabei meist ihr eigenes Interesse, nicht das Heil der Kirche im Auge hatten*) — an sittlicher Haltung und sittlichem Streben sehr oft mit den Laien auf gleicher Stufe. Trotz aller dieser und anderer Uebelstände war dennoch überall in Europa, wo das Evangelium durch die Glaubensboten der römischen Kirche eingeführt und befestigt wurde, damit zugleich der Anfang gemacht zur Erlösung der Völker aus Rohheit, Aberglauben und Unwissenheit, wobei der fromme Wandel und die Bildung mancher Geistlichen gewiß von einer bedeutenden geistigen Einwirkung war. Aber auch äußerlich war die Excommunikation oder Ausschließung des in Sünden verharrenden Laien aus der Kirchengemeinschaft von bedeutendem Einfluß, indem sie von Lastern und Sünden abschreckte, zuweilen zu wirklicher Besserung führte. Der Frankenkönig Childebert steigerte diese Strafe noch dadurch, daß er die damit Belegten vom Hofe verwies und ihnen das Vermögen zu Gunsten ihrer Angehörigen absprach.**) Die Bischöfe ihrerseits bemühten sich, den weltlichen Anordnungen, die zur Sicherung des Lebens erlassen waren, durch Androhung kirchlicher Strafen noch höhere Achtung zu verschaffen. Leider fing man schon damals an, Reue und Buße durch Anempfehlung äußerer frommer Handlungen, wie Wallfahrten, Kasteiungen, Schenkungen von Geld und Gut an die Kirchen zu umgehen.

Wichtiger als die Hereinziehung des Klerus in das Staatsleben war die Begründung der Hierarchie für die ganze äußere und innere Gestaltung des Lebens im Mittelalter. Die Idee eines Supremats des römischen Bischofs läßt sich keineswegs als ursprünglich vorhanden nachweisen; die römischen Bischöfe selbst dachten Anfangs weder daran, eine Oberherrschaft auszuüben, noch die Fürsten und Völker, eine solche anzuerkennen. Vielmehr führte eine Reihe oft erwähnter und bekannter, meist zufälliger Umstände und Ereignisse große Männer, welche jenen Bischofsitz einnahmen, allmälig auf den Gedanken, eine Oberaufsicht über die christliche Kirche in Anspruch zu nehmen zur Erhaltung der Einheit in ihr — ein Unternehmen von unzweifelhafter Zweckmäßigkeit. So lange das römische Reich bestand und ein einheitliches Ganzes bildete, bot die Erhaltung dieser Einheit keine Schwierigkeit; als aber das europäische Abendland in eine Anzahl kleiner Staaten zerfiel, schien eine Auflösung der Kirche

*) Schmidt, a. a. O. I. S. 105 f. — **) Schmidt, I 108. und überhaupt der ganze Abschnitt.

in mehrere feindselige Richtungen nicht nur möglich, sondern oft sehr wahrscheinlich. Diese Auflösung Jahrhunderte lang verhindert zu haben, ist das unbestrittene Verdienst der geistlichen Obergewalt des Papstes. „Ihre Wirkung war die Vereinigung der Nationen des westlichen Europa's zu einem großen Gemeinwesen. Was das olympische Wettrennen und das pythische Orakel für all die griechischen Städte von Trebisond bis Marseille, waren, das waren Rom und sein Bischof für alle Christen der lateinischen Kirche, von Calabrien bis zu den Hebriden. So erwuchsen Gefühle umfassenderen Wohlwollens. Volksstämme, die durch Meere und Gebirge von einander getrennt waren, erkannten ein brüderliches Band und einen gemeinsamen Codex des öffentlichen Rechts an. Selbst im Kriege ward die Grausamkeit des Eroberers nicht selten durch die Erinnerung gesänftigt, daß er und seine besiegten Feinde alle die Glieder eines großen Bundes seien.“*) Freilich führte im Verlauf der Zeit die hierarchische Herrschaft selbst, durch welche dieses Alles möglich wurde, Ergebnisse herbei, in deren Folge zu wiederholten Malen Reactionen ausbrachen, deren erschütterndste im Anfange des XVI. Jahrhunderts mit der Losreißung eines bedeutenden Theils der Christenheit aus dem Schooße der romisch-katholischen Kirche endete.

Die Entfernung des weltlichen Herrschers aus Italien machte besonders die Stellung des ersten Bischofs in diesem Lande freier und unabhängiger. Während nämlich der in Constantinopel wohnende Patriarch (ebenso wie die in Jerusalem, Alexandrien und Antiochien residirenden, mit dem römischen ursprünglich gleich berechtigten) überall auf die hemmende Einmischung des byzantinischen Hofes stieß, weil dieser mit Leidenschaftlichkeit an allen inneren kirchlichen Verhältnissen sich betheiligte, sah der römische Bischof sich bei deren Anordnung im Abendlande unbeirrt und die milden ostgothischen Herrscher verkümmerten ihm dieses Recht nicht, obschon sie sich zum arianischen Lehrbegriff bekannten: ja die katholischen Priester betrachteten ihn als ihren Anhaltpunkt und Vertreter gegenüber dem Arianismus in den südlichen germanischen Reichen, welche an dem großen Ostgothen Theodorich einen Beschützer fanden.**) Nicht wenig trug zur Erhöhung dieses durch die Gunst der Verhältnisse gebildeten Ansehens des römischen Bischofs die ins Jahr 526 fallende Veröffentlichung der Sammlung von Kirchengesetzen für das Abendland bei. Ihr Urheber, Dionysius der Kleine, stellte neben die apostolischen Canones und die früheren Synodalbeschlüsse, in denen bisher in den verschiedenen Provinzen des Abendlandes große Verwirrung und Abweichung geherrscht hatte, auch die von den römischen Bischöfen bis auf Anastasius II. ausgegebenen Entscheidungsbriefe, welche nun bei der allgemeinen Verbreitung dieser Sammlung im Abendlande völlige Gültigkeit in der Kirche erlangten. — Das Verdienst, die ehrenwerthe Stellung des päpstlichen Stuhles unter den schwierigsten Verhältnissen (gegenüber der theilweis in Italien erneuerten Macht des byzantinischen Hofes und dem gleich bedenklichen Streben der Longobarden, ihre Herrschaft über ganz Italien auszudehnen und den römischen Bischof zu einem bloßen Landesbischof herabzudrücken,) behauptet zu haben, dies Verdienst gebührt vor Allem dem Papste Gregor I. dem Großen, 590 — 604, der diese Aufgabe löste durch seinen hohen Muth, seinen durchdringenden Verstand, seine bewundernswerthe Gewalt über die Sprache, vornehmlich aber durch jene Selbstverleugnung, die nur ein Mann besitzt, der wie Gregor bei der Uebernahme des Pontificats von jedem persönlichen Interesse sich frei weiß, der nicht minder für die äußere Sicherheit der Kirche sorgte, wie für ihre innere Erhebung. Durch Predigten und Schriften wirkte er für die Feststellung der Dogmen; dem Gottesdienste gab er durch Einführung der Kirchenmusik und das Meßcanon jene die katholische Kirche charakterisirende Pracht und Feierlichkeit, „für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker die verständlichste Sprache“; zur Ausbildung von Geistlichen begründete er Anstalten und führte

*) Macaulay, Gesch. Englds. ꝛc., übers. von Bülau, I. S. 8.. — **) Vgl. Leo, Gesch. der ital. Staaten, I. 140.

eine strenge Beaufsichtigung des sittenlosen Klerus ein. Zu seiner Zeit wurde auch die Sitte häufiger, daß Erzbischöfe und Bischöfe aus der abendländischen Kirche ihr Pallium sich von Rom aus erbaten und dadurch die empfangene Würde von dorther gewissermaaßen sanctioniren ließen. Durch den Beistand der Franken gewannen Gregors Nachfolger nicht nur Sicherheit gegen die sie bedrängenden Longobarden und selbst weltliches Besitzthum, sondern es knüpfte sich an diese freundschaftliche Berührung mit dem Frankenreiche auch die Begründung eines Supremats in demselben, und sie wurde frühzeitig auch zur Förderung der Christianisirung Deutschlands benutzt, zu welcher übrigens nicht von den trägen, unwissenden Mönchen des Frankenreiches, sondern von den durch Kenntniß der germanischen Sprache, frommen Sinn und regen Eifer ausgezeichneten Mönchen aus den angelsächsischen und irischen Klöstern die ersten erfolgreichen Schritte ausgingen. Mit unermüdlicher Standhaftigkeit unterwarfen sich diese kühnen Glaubensboten, Columban, Gallus, Kilian, Emmeran, Wilibrod und vor Allem Winfried oder Bonifacius, der Apostel der Deutschen (718—755), jeder Entbehrung, trotzten jeder Gefahr und erreichten endlich den Bruch des Heidenthums und die Verbreitung der christlichen Religion. „In seinen Vorstellungen abergläubisch, in seinen Sitten streng, in Aeußerlichkeiten engherzig, gegen Untergebene herrisch, vor den Päpsten demüthig, außer wo er Mißbräuche in Rom geschützt sah, hat Bonifacius klug und begeistert ein langes Leben an seinen Plan gesetzt und ihn durchgesetzt. Er hat seinem Eide treu die deutsche Kirche von den Päpsten abhängig gemacht, von denen er sich selbst abhängig fühlte.“ Unter den zahlreichen von ihm begründeten Anhaltpunkten für das Christenthum, den Bisthümern und Klöstern, ist die reich dotirte Abtei zu Fulda als Pflanzschule für Missionäre und wissenschaftliche Bestrebungen der berühmteste geworden. Jedes Kloster wurde ein Stützpunkt für das Evangelium und die Begründung eines civilisirten Lebens; denn seitdem Benedikt von Nursia (530) dem Mönchsleben, welches Anfangs der menschlichen Gesellschaft viele Köpfe und Hände entzog, durch seine praktische Regel den wohlthätigsten Charakter gegeben hatte, spendete es, ganz verschieden von dem des Orients, wo es niemals die ihm eigenthümliche contemplative Richtung verlor, allen Ländern Europa's in religiöser, wissenschaftlicher und anderer Beziehung den reichsten Segen.

Nicht lange nachdem der Apostel der Deutschen als Opfer seines Bekehrungseifers gefallen war, erlangte ein Mann über das Frankenvolk die Herrschaft, welcher der eben erst auf diesen Thron gelangten Dynastie der Karolinger angehörend, für den ganzen Südwesten Europa's eine in jeder Hinsicht Epoche machende, leider nur zu schnell vorübergehende Bedeutung hat — Karl der Große. Durch seine 45 jährige Regierung (768—814) zieht sich Ein Gedanke: Alle Völker germanischen Stammes unter seinem Scepter zu vereinigen und ihnen ein politisch gesichertes Dasein zu erwerben, welches ein Boden würde zur Entfaltung eines das sinnliche Leben veredelnden geistigen. Was den ersten Theil dieses Plans betrifft, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß der habgierige Sinn seiner an Lehenbesitz unersättlichen Großen ihn dazu drängte, gegen benachbarte und ferne Völker die Waffen zu tragen und sie seinen Vasallen zu opfern. Aber er suchte dem, wozu die unwiderstehliche Macht der Verhältnisse ihn trieb, durch seinen weit mehr schaffenden als zerstörenden Sinn eine edlere Wendung zu geben; er wollte nicht blos erobern, sondern ordnen und beglücken, und so ging aus jener Nöthigung das Streben hervor, das, was Unrecht war, zum Segen zu wenden, wodurch er über die Zahl der gemeinen Eroberer erhoben wird. Wenn er aber das Erste, die Vereinigung der germanischen Völker, weder vollständig noch dauernd erreichte, so möge man darum nicht klagen, weil nur die Trennung des großen Frankenreiches eine ungestörte Entwickelung der verschiedenen Theile der Bevölkerung in demselben möglich machte. — Der bedeutendste und langwierigste der Kriege war der gegen die Sachsen zwischen dem Unterrhein und der Elbe und über diesen Strom hinaus, welche, ohne wie die übrigen germanischen Stämme in

das römische Reich zu bringen, in ihren alten Wohnsitzen geblieben waren, weßhalb ihre Sitte keine Aenderung erfahren hatte. Das Königthum duldeten sie nicht, sondern wählten nur im Kriege einen Herzog, dessen Gewalt mit dem Ende desselben aufhörte; sonst standen sie unter Grafen und Richtern. Das Volk zerfiel übrigens, wie überall bei den Germanen, in Edle (Ethilingi, ohne andere Vorrechte als daß man aus ihnen die Kriegsanführer und im Frieden die Vorsitzer im Gericht wählte,) Vollfreie (Frilingi,) und Halbfreie oder Leute (Lazzi). Es hatte bisher, dem heidnischen Glauben der Vorfahren treu, das Christenthum beharrlich zurückgewiesen, denn es war ihm wegen des damit verknüpften Druckes (der Herrschaft des Klerus) und wegen der Entrichtung des Zehnten, der eine Verletzung seiner Steuerfreiheit in sich schloß, verhaßt. Die Franken hatten die Macht dieses Volkes durch häufige Einfälle kennen gelernt. Diese für die Zukunft zu verhindern, namentlich Austrasien, welches Karl zum Hauptsitz des Reiches bestimmt hatte,*) von so kriegerischen Nachbarn zu befreien, und zugleich die Unterwerfung der Sachsen durch die verdienstliche Aufdringung des Christenthums zu befestigen, das bot die Ursache zum Kriege. Auch mag den Franken die Herrschaft über die andern deutschen Stämme unsicher erschienen sein, so lange die Sachsen ihre Unabhängigkeit bewahrten. So ward dieser ein Menschenalter dauernde Krieg begonnen „in dem alten Cheruskerlande, ein Freiheitskrieg, blutiger und verheerender als jener, welchen Herrman achtehalb Jahrhunderte früher ausgefochten; es waren nicht mehr römische Soldheere, welche dieses Land überzogen, es war das mächtigste deutsche Volk, das alle übrigen Stämme unterworfen und (Spanien ausgenommen) alle Länder von Aachen bis Rom eingenommen hatte, das siegreiche Volk der Franken, unter dem größten Eroberer, den die deutsche Geschichte kennt. Gegen diesen standen die Sachsen und Friesen allein. Es erhob sich ein wahrer Nationalkrieg, ja ein heiliger Krieg; die Sachsen stritten für ihren Odin und ihre Freiheit; die Franken für Christus, den Welterlöser und für ihre Weltherrschaft.“ Er endete mit der Bekehrung und Unterwerfung der Sachsen 803. Tribut an die Franken zahlten sie nicht, doch erkannten sie Karl als ihren König und versprachen ihm die Heeresfolge; dagegen behielten sie ihre vaterländischen Sitten und Einrichtungen. Die Annahme des Christenthums von Seiten der Sachsen war natürlich eine rein äußerliche, da Belehrung und Unterricht gänzlich fehlten und die Bischöfe nur herrschen und genießen wollten, eben so wie die in dem eroberten Lande mit Lehenbesitz ausgestatteten fränkischen Großen. Die übrigen Kriege gegen die Longobarden, (welchen die bei ihrer Besiegung Anfangs gelassenen volksthümlichen Einrichtungen später, in Folge einer von ihnen versuchten Empörung, genommen und mit fränkischen Instituten vertauscht wurden), gegen die Baiern, Avaren, Araber auf der pyrenäischen Halbinsel, Slaven und Dänen dehnten das Reich bis zur Eider, Raab, Tiber und zum Ebro (bis zu 26000 □M.) aus, und die Ertheilung der römischen Kaiserkrone durch Papst Leo III. fügte dazu den wünschenswerthen Glanz. Ob Karl durch diese Handlung überrascht wurde oder ob sie das Resultat der mit dem Papste zu Paderborn gepflogenen Verhandlungen war, ist nicht ausgemacht. Daß ihm der Empfang der Kaiserkrone nicht unangenehm war, liegt zu Tage, denn sie erhöhte, wenn auch nicht seine Macht, doch offenbar sein Ansehen, war eine Sanctionirung seiner bisherigen Eroberungen und schien ein geeignetes Mittel, die mit der früheren römischen Imperatorwürde verknüpfte Machtfülle auf ihn übergehen zu lassen. Daß aber andrerseits die Art der Uebertragung, wornach sie als ein Ausfluß der päpstlichen Macht und Gnade erschien, ihm nicht erwünscht war, ist eben so klar und Karl sprach sich gewiß in diesem Sinne mißbilligend über das Ereigniß gegen Eginhard aus; denn er mochte ahnen, welche Prätensionen die Nachfolger auf dem Stuhle Petri an diesen Akt knüpfen würden. Indeß erscheint der Papst in Karls des Großen Zeit „nur als der

*) Pfister a. a. O. I. 416.

erste Bischof seines Reichs, welcher ihm Treue schwört und ihn als seinen Herrn und Richter anerkennt, und dessen Residenz, Rom, eine kaiserliche ist. Nicht der Papst, sondern der Kaiser, ist der Richter der Bischöfe und der Gesetzgeber der Kirche.“*) Karl benutzte zunächst diese Würde angemessen dazu, daß er sich von allen seinen Unterthanen den Eid der Treue erneuern ließ. Wenn er übrigens die besiegten Völker, meist germanischer Abkunft und nur in einzelnen Theilen mit römischen Ueberresten gemischt, politisch nicht zu einem festen Ganzen verband, so lag die Schuld theils an seiner eigenen geringen Bildung, theils in dem Mangel an der dazu erforderlichen Machtfülle. Bei aller persönlichen Kraft und Energie konnte er doch das selbstsüchtige Gebahren seiner geistlichen und weltlichen Großen nicht immer in die gebührenden Schranken zurückweisen, und nur in Verhältnissen, wo er weniger von dem guten Willen derselben abhing, gelang ihm Treffliches. So entbehrte die preiswürdige Einrichtung der Sendboten, welche alljährlich die ihnen angewiesenen Provinzen bereiseten, das Verfahren der Grafen, Centenare und Bischöfe untersuchten und Beschwerden anhören und beseitigen sollten, oft des beabsichtigten Erfolges, weil diese Sendboten mit den zu Controllirenden gleichen Standes waren und daher von ihnen selten ein Angriff auf die Standesansprüche und die Abstellung von Willkühr und Ungerechtigkeit zu erwarten stand. So erließ Karl ferner vergebens Verordnungen über Verordnungen, um dem Mißbrauch der Grafengewalt in Bezug auf die Heranziehung der Gemeinfreien zur Heerbannpflichtigkeit zu steuern; es ging damit wie mit seinen anderweiten Gesetzen: sie bezeugten nichts als die Kenntniß des Uebels und den Willen es abzustellen; die Vollziehung scheiterte an dem Eigennutz der Feudalaristokratie, durch welche vornehmlich die allgemeine Freiheit, neben allen Verbesserungen, die Karl erstrebte und theilweis durchsetzte, mehrfach gefährdet wurde.**) Am bittersten sah er sich durch die Geistlichkeit getäuscht. Er hegte die Ansicht, daß sie, im Besitz der höchsten damals vorhandenen Bildung, bildend und veredelnd auf das Volk wirken sollte und zu diesem Zweck umgab er sie mit allem möglichen Glanz und großer Freiheit. Deßhalb sicherte er ihr nicht nur die Reichsstandschaft, sondern auch ihre und ihrer Lehen Befreiung von weltlicher Gerichtsbarkeit, die Beaufsichtigung der weltlichen Beamten, die Immunität, die Einziehung des Zehnten und das Recht zu Schenkungen aller Art, selbst zum Nachtheil der Minorennen anzunehmen. Dadurch gelangte die Kirche zu unermeßlichen Reichthümern und die Bischöfe wurden weltliche Große; aber an Erfüllung ihrer geistlichen Pflichten, die Karl von ihnen gefordert hatte, dachten sie nicht. Mit ihrer Macht wuchs die Vernachläßigung ihres geistlichen Berufs, die großen Zugeständnisse regten nur den Wunsch nach größeren auf. Vergebens erinnerte sie Karl oft und dringend an ihre Pflicht; er hätte weit eher ihre Leistungen im Kampfe als die gewissenhafte Vollziehung ihrer geistlichen Obliegenheiten anerkennen mögen. Die gröbsten Laster waren unter ihnen herrschend.***) Ihrem unbefugten Eingreifen in rein weltliche Verhältnisse arbeitete jedoch Karl kräftig entgegen. Synoden durften nur mit seiner Erlaubniß gehalten werden und ihre Beschlüße bedurften zu allgemeiner Gültigkeit seiner Bestätigung. — Das Recht erfuhr unter oder vielmehr durch Karl — denn er erscheint, trotz der nothwendigen Zustimmung der Großen und des Volks, vermöge seines energischen Auftretens, im Besitz der gesetzgebenden Gewalt — einen wesentlichen Fortschritt. „Während nämlich das alte Volksrecht hauptsächlich die Aussöhnung eines verübten Verbrechens durch eine bestimmte dem Verletzten zu leistende, Buße bezweckte, so fassen dagegen die Capitularien (allgemeine Reichsgesetze) das Verbrechen vornehmlich als eine Verletzung der Ordnung und Ruhe der Gesellschaft und des Staats auf und sie bezwecken auch im voraus von Verbrechen zurückzuschrecken, deshalb wurden die Strafen geschärft und diejenigen, welche den Körper und die Ehre des Verbrechers angriffen,

*) Schmidt a. a. O. I. 163. — **) Pfister a. a. O. I. 459. — ***) Pfister I. 455.

namentlich die Todesstrafe, vermehrt; deßhalb lag, auch wenn der Verletzte nicht klagte, den königlichen Beamten die gerichtliche Verfolgung des Verbrechers ob."*) Daß Karl übrigens auch die Aufzeichnung des sächsischen und friesischen Volksrechts, welche bei den bedeutendsten germanischen Völkern damals schon seit geraumer Zeit erfolgt war, veranlaßt habe, ist Thatsache, höchst wahrscheinlich auch, daß er bei den Thüringern darauf hingewirkt und es erzielt habe.**)

Wenn in allen diesen Dingen Karls Walten mehr oder weniger lückenhaft und verfehlt sich zeigt, so ist es dagegen wahrhaft groß in den Kreisen, wo er allein handeln konnte, in der Pflege der Bildung. Seit 780 trat seine Vorliebe für die römische Bildung hervor. Er fand Gefallen am Vorlesen aus den Werken der Römer und ward dadurch mit einer warmen Liebe für Italien erfüllt, die ihn seitdem öfterer dorthin führte und auch auf seine Bestrebungen, sein Ringen nach Ruhm nicht ohne Einfluß blieb.***) Erst in späterem Alter tauschte Karl jene Lectüre mit der erbaulicher Schriften um. Vor Allem bekundete er seine Vorliebe für Gelehrsamkeit durch die hohe Achtung, mit welcher er Gelehrte, zumal den bescheidenen, männlich-unabhängigen und gegen den Kaiser stets mit Wahrhaftigkeit sich äußernden Alcuin ehrte. Es war für ihn zugleich sein Stolz und seine Freude, vor den Großen seines Reiches offen zu erklären, wie theuer ihm dieser und wie sehr er sein Freund sei.†) Nächst Alcuin, dem früheren Vorsteher der hohen Schule zu York, umgaben Karl Eginhard, sein Biograph, Angilbert, dem er eine seiner Töchter zur Gemahlin gab, Peter von Pisa und der Geschichtschreiber der Longobarden, Paulus Diakonus, oder Paul Warnefried, und der Abt Adelhard, ein Verwandter des Kaisers; durch sie ward die edelste Wißbegierde in ihm rege erhalten. Die zu seiner Zeit und auf seine Anregung zu Paris, Metz, Soissons, Lyon, Tours, Fulda, St. Gallen u. a. a. O. blühenden Lehranstalten, zunächst zur Bildung der Geistlichen, dann auch des Volkes, gingen sämmtlich unter den Stürmen der folgenden Zeit unter, eben so wie der Erfolg seiner Bemühungen, die Ueberreste der altdeutschen Heldensagen und Gesänge zu sammeln. Auch der Plan, durch einen Kanal die Altmühl und Rednitz (d. h. die Donau und den Rhein oder die Nordsee und das schwarze Meer) zu verbinden, scheiterte an der Unvollkommenheit der getroffenen Anstalten.

Am 28. Januar 814 verschied Karl — bei manchen Flecken, die nur eine übertriebene Lobpreisung verhüllen kann, ein Mann voll Kraft, festem Willen und edlem Streben. Wenn auf manche seiner Handlungen der Vorwurf fällt, daß er fremde Rechte nicht geachtet und bisweilen zu blutiger Strenge sich habe fortreißen lassen††), so übersehe man nicht, daß er als Glied einer Dynastie, die erst unlängst den Thron bestiegen, wohl Grund hatte, sich dem Willen seiner an blutige Thaten gewöhnten Großen zu fügen und daß überhaupt seiner Zeit der Charakter der Härte und Rohheit stark aufgeprägt ist. Diese Rohheit seines Volkes möglichst zu brechen und einen Zustand zu begründen, wie er seinem rastlos strebenden und mit dem Bilde einer edlen Vorzeit befruchteten Geiste vorschwebte, darnach rang er beständig. Wenn er dieses Ziel nicht erreichte, so mag man es beklagen, ohne ihn jedoch herabzusetzen: er hat vielmehr Alles gethan, was er in seinen Verhältnissen und mit seinen Mitteln zu vollbringen im Stande war. Würdigt man ihn nach dieser letztern Rücksicht, so wird man nicht in Abrede stellen, daß er wie ein hellstrahlendes Gestirn mitten in einer dunkeln Nacht leuchtet, daß er unermüdet in allen Richtungen des menschlichen Daseins säete und pflanzte und daß eine schöne Ernte zu erwarten war, wenn seine Nachfolger in seinem Geiste sein Werk weitergeführt hätten.

---

*) Schmidt I. 153. — **) Pfister I. 438. ff. — ***) Schlosser-Kriegk, V. 379. — †) Schlosser-Kr., V. 390.

††) Die Grausamkeit gegen die 4500 Sachsen bei Verden ist bekannt. Dazu darf man noch sein Verfahren rechnen bei einigen Verschwörungen der Ostfranken, welche der Stolz und der Uebermuth seiner vierten Gemahlin, Fastrade, die er nach dem Tode der trefflichen Hildegard gewählt hatte, hervorrief. Der Kaiser verhängte zahlreiche Todesstrafen ohne allen Prozeß über die Schuldigen und ließ sich höchst wahrscheinlich durch seine Gemahlin zu solcher Härte bestimmen.

Die Bestandtheile des großen Frankenreiches waren zu verschiedenartig und das sie belebende Streben, ihre abweichende Volksthümlichkeit frei zu entwickeln, zu lebendig, zugleich die Machtmittel und die Unabhängigkeit der hohen Vasallen noch zu wenig gebrochen und die Verhältnisse überhaupt zu ungeordnet, als daß ein anderer Fürst, denn ein eben solcher wie der große Begründer desselben den lockern Verband hätte zusammenhalten können. Ludwig, sein Sohn aber hatte von ihm fast nichts weiter als den guten Willen dazu geerbt; sein frommer Sinn, seine gelehrte Bildung und manche löbliche Eigenschaften ersetzten den sicheren Takt, die rastlose Thätigkeit und die durchgreifende Kraft seines Vaters nicht, und so brachen denn bald durch seine Schwäche und Haltlosigkeit Empörungen seiner Söhne gegen ihn aus, die bis zu seinem Tode fortdauerten und dann in Befehdungen unter ihnen selbst übergingen, bis der Vertrag zu Verdün 843 denselben ein Ende machte. Die Theilung des karolingischen Reiches, welche dadurch festgesetzt wurde, begründete, eine spurlos und schnell vorübergehende spätere Vereinigung des Ganzen 884 abgerechnet, die dauernde Trennung des deutschen und französischen Volkes welche insofern dringend nothwendig war, als sich nicht nur in der Sprache, sondern auch in Sitte und Einrichtungen, also in der ganzen Volksthümlichkeit allmälig ein entschiedener Abstand zwischen ächt germanischem und römischem Wesen in dem östlichen und westlichen Theile des Frankenreiches entwickelt hatte.*) Für tüchtige Herrscher wäre die Auflösung des Reiches in drei immer noch bedeutende Theile eine Aufforderung gewesen, ihre Herrschaft zu ihrem und ihrer Völker Heile zu befestigen; aber in den Nachkommen des großen Karl war alle Kraft und Haltung erloschen; seine Sendboteneinrichtung hörte schon unter seinem nächsten Nachfolger auf; keiner der späteren verstand es, die Achtung und Liebe der Völker zn erwerben; niedrige Leidenschaften und die Sucht, einander die Länder zu rauben, ohne daß sie doch die ihrigen zu regieren sich fähig zeigten, führte sie trotz wiederholter eidlicher Versicherungen, sich nicht zu verkürzen, zu Kriegen und hatte eine Ohnmacht zur Folge, welche sie in steigender Abhängigkeit von den ohnehin so anmaaßenden Großen erhielt und in kurzer Zeit Allen einen frühen, ruhmlosen, ja schmählichen Untergang bereitete. 899 erlosch die Linie Lothars in Italien, 911 die Ludwigs des Deutschen in Ostfranken (Deutschland), 987 die Karls des Kahlen in Westfranken. „Karls des Großen unermeßliches Reich war auf immer verschwunden durch Entartung der Mittel und Elendigkeit der Herrscher zertrümmert. Der Fluch, welchen des Eroberers Hand auf viele Völker und Länder gebracht, war auf sein eigenes Haus zurückgekommen und hatte seine Throne zerschlagen. Verarmt, geblendet, in Klöstern, in Hütten, als Flüchtlinge, als Bettler, als Vater- und Brudermörder, selbst im Glanze ihrer Kronen verhaßt und verspottet, starben Söhne, Enkel, Urenkel des unglückseligen Geschlechts.**)

Ein mächtiges Imperatorenreich, wie das römische, schien Anfangs aus der Schöpfung Karls des Großen hervorgehen zu sollen. Hätte es sich ganz in der Weise gestaltet wie jenes, es wäre ein trauriger Rückschritt für die europäische Menschheit geworden. Doch zu einer solchen Knechtschaft war diese nicht bestimmt; eben an der ihr inwohnenden unermeßlichen Kraft und Rohheit scheiterte das Unternehmen. Aber auch ein Anderes, Besseres, wie es die germanische Eigenthümlichkeit im Gegensatz zu der römischen, das Christliche im Gegensatz zu dem Heidnischen erwarten ließ, sollte und konnte sich aus dem Weltreiche Karls des Großen nicht bilden. Im Verlaufe der Zeit waren, wie oben bemerkt, zwei Volkseigenthümlichkeiten in ihm hervorgetreten, welche die Bedingungen einer Vereinigung nicht enthielten. Während die von römischem Wesen durchdrungene fränkische im Westen immer mehr von dem ächt germanischen sich entfernte, hielt der Osten fest an letzterem und es ist als ein Glück für die Völker zu betrachten, daß die Schwäche der Nachkommen Karls eine Sonderung der fremdartigen Massen ohne

*) Schmidt a. a. O. I. 180 f. — **) Zschocke bair. Geschichte I. 213.

allzu blutige Kämpfe geſtattete. In beiden war das Königthum zu einer Schattengewalt herabgeſunken, im Frankenreiche, weil hier die Macht der Vaſallen, der Lehnsariſtokratie, von jeher eine große geweſen *) und durch die Unfähigkeit der Karolinger eine ganz zügelloſe geworden war, mehr noch als in Deutſchland. Karl der Kahle hatte im Gefühl ſeiner Ohnmacht den Großen ſeines Reiches förmlich das Recht bewilligt, ſich ihm mit gewaffneter Hand zu widerſetzen, falls er etwas Unrechtes begehre. Wenn trotzdem in Frankreich im Laufe des Mittelalters ein feſtes ſtarkes Königthum ſich herausbildete, ſo iſt dies neben der abweichenden Politik der Kapetinger, welche auf Einziehung der erledigten großen Lehen und deren Vereinigung mit der Krone hinauslief, und manchen Nebenurſachen, vornehmlich ein Ergebniß des hier herrſchenden romaniſchen Weſens, welches nicht gerade zur Bildung beſonderer, abgeſchloſſener Lebenskreiſe hinneigt, während in Deutſchland, wie im ehemaligen Hellas, mit unverwüſtlicher Kraft dahin geſtrebt wurde, ein ſolches, der urſprünglichen germaniſchen Eigenthümlichkeit ganz fremdes Königthum ſtets fern zu halten. Daß es aber dennoch eines Schutzes, der mit dem vernichteten Königthum wegfiel, bedurfte gegen die dem Leben eigenthümliche Rohheit und Vergewaltigung und die äußeren Feinde (namentlich die Normannen), das begriff man leicht und glaubte ihn zu erreichen, durch ein engeres Zuſammentreten, durch die Bildung einer Schutzgenoſſenſchaft. Der minder Mächtige übergab ſein Gut an Land und Leuten einem Mächtigeren und erhielt es von dieſem als Lehen zurück**) und hatte nun von ihm Beiſtand in der Noth zu erwarten, ſo wie er ſeinerſeits dem Herrn zu Treue und Hülfe verpflichtet war. Durch das Umſichgreifen dieſes Verhältniſſes verſchwanden in dem Bereiche der großen fränkiſchen Monarchie allmälig faſt alle freien Grundeigenthümer (in Frankreich jedoch mehr als in Deutſchland), indem die Vermögenderen unter ihnen das ſchützende Lehensverhältniß eines Mächtigeren nachſuchten, die minder Begüterten dagegen in Hörigkeit und Leibeigenſchaft herabſanken, an denen es ſchwer geahnet wurde, wenn ſie ſich wie 859 die Bewohner zwiſchen der Seine und Loire, vereinigten, um ſich gegen die Normannen Schutz zu verſchaffen, den ihnen weder der ohnmächtige König, noch die mächtigen Großen gewährten. Das Lehnsweſen wurde auf dieſe Weiſe die ausſchließende Form des politiſchen Lebens im Mittelalter. Hier und da wurden ſchon jetzt (in Frankreich durch das Edikt von Kierſy 877) die Lehen erblich***) und mit dieſer Erblichkeit ſchwand manches Gutes, welches ſonſt mit dem Lehnsweſen verbunden geweſen war. Früher war unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit das feſte Band, welches den Lehnsträger an den Lehnsherrn knüpfte und einen innigen Verein ſchuf; ſeit die Lehen erblich wurden, trat Selbſtſucht und Verfolgung des eigenen Intereſſe an die Stelle des früher gemeinſamen und der gegenſeitigen Liebe, und das Oberhaupt des Volkes galt eben nicht mehr, als ihn die Privatmacht, die er beſaß, oder ſeine hervorragende Perſönlichkeit gelten machte. Die Zahl der Burgen, von denen aus die Umwohner vergewaltigt wurden, mehrte ſich alljährlich mit und ohne königliche Genehmigung.

Während Deutſchland und Italien im Laufe des XI. und im Anfange des XII. Jahrhunderts die Schauplätze welthiſtoriſcher Ereigniſſe waren, — nämlich des Kampfes zwiſchen der Hierarchie und der Lehnsmonarchie, — herrſchte in Frankreich gänzliche Anarchie, die zur Auflöſung des Staats zu führen ſchien — eine Folge des Unterliegens der königlichen Gewalt unter den Karolingern, deren Sturz herbeizuführen das Haus Kapet weſentlich beigetragen hatte. Zwar war es an die Stelle

*) Schmidt, a. a. O. I. 201 f. — **) „Es waren in dieſer Weiſe drei Klaſſen des hohen Adels bei dieſen Romanen entſtanden: die Grafen, von denen ſich Einige auch Herzoge nannten, die Vizgrafen und die Barone. Jeder Graf hatte den Bund geſchloſſen mit mehreren Vizgrafen, jeder Vizgraf mit mehreren Baronen. In dieſen drei Klaſſen ſcheinen die Frankenvaſſen aufgegangen zu ſein, die unmittelbare königliche Lehen gehabt. Eine vierte wird gebildet von den Rittern, die meiſt aus den Aftervaſſen des Frankenreichs entſtanden ſein mögen. Auf den Vaſſen und den Verpflichtungen dieſer Ritter beruhte die Kraft eines Grafen und eines Vizgrafen weit mehr, als auf den Baronen, die ſich frei an ihn anſchloſſen. Denn jene leiſteten den vollen Lehnseid.“ Flathe, Geſchichte des Mittelalters. S. 147. — ***) Schmidt a. a. O. I. 193.

der entarteten Dynastie getreten, aber es schien auf dasselbe nicht mehr als der königliche Name übergegangen zu sein, der noch dazu von den mächtigen Vasallen des Südens gar keine, von denen des Nordens eine dürftige, durch einen wenig bedeutenden Lehnseid erklärte Anerkennung fand; und auch dieser würde wenig beachtet worden sein, wäre nicht die Macht der unmittelbaren Kronvasallen eben so von der Treue ihrer Aftervasallen abhängig gewesen, denen sie nicht ein böses Beispiel geben durften. Im Verlauf der Zeit stellte sich eine immer größere Verschiedenheit des französischen Nordens und Südens heraus. Sie war begründet zunächst in der Sprache, indem im Süden das Vorherrschen des römischen Elements die vollständigere Ausbildung des romanischen Dialekts herbeiführte, während im Norden die zahlreiche Ansiedelung deutscher und verwandter (normannischer) Stämme wie auf die Volksthümlichkeit, so auch auf die Sprache nicht ohne hervortretenden Einfluß blieb. Ebenso giebt sich ein Unterschied in den Rechtsverhältnissen kund. Im Süden gelangte das schon während der Anwesenheit der Germanen geltende römische Recht zu einer so ausschließlichen Herrschaft, daß schon im XI. Jahrhunderte alle Spuren des germanischen verschwunden zu sein scheinen; dagegen verlor das letztere im französischen Norden höchstens in der Form, nicht aber dem Inhalte nach seine Geltung. Endlich tritt diese Verschiedenheit auch in der Sitte und Charaktereigenthümlichkeit hervor. Der Nordfranzose zeigte sich prunkliebend, kriegerisch, waffentrotzig, kühn und hochfahrend; der Südfranzose wenn auch dem Waffenhandwerk nicht ganz abgeneigt, doch mehr verschlagen, gewandt, für Industrie und Handel, für eine heitere Poesie und Frohsinn eingenommen.*)

Es war ein Glück für die ersten Kapetinger, daß es ihnen nicht einfiel, mehr als bloße Namenskönige über die ihnen an Macht nur wenig nachstehenden Großen zu sein; denn nur so konnten sie sich vor Bekämpfung der angemaaßten Würde sichern und das Uebrige von der eifrig gesuchten Gunst des Klerus, von ihren langen Regierungen und von ihrer Maxime, den Nachfolger immer bei Lebzeiten des Königs ernennen zu lassen, erwarten. Als gleich souveraine Fürsten, nur ohne königlichen Titel traten die mächtigen Herzoge und Grafen hervor, deren Leben fast ausschließlich in wilden Fehden untereinander oder mit ihren Vasallen ohne alle Bedeutung verlief. Neben ihnen erfreute sich noch einiger Geltung die Geistlichkeit, von welcher jedoch nur ein sehr geringer Theil im Besitz der erforderlichen Bildung war, da die Mehrzahl ihre Hauptbeschäftigung in Fehden, Jagd und Gelagen suchte und fand. Das Streben der Besseren, den anarchischen Zustand abzustellen, wirkte nicht durchgreifend, weil es nicht durch materielle Kraft unterstützt wurde; doch gelang ihnen wenigstens die Ableitung des fehdelustigen Adels zum Kampf gegen die Araber in Spanien und die Anordnung eines Gottesfriedens (treuga Dei) auf Concilien, der in der Advents- und Fastenzeit, an vielen Festtagen und von jedem Mittwoch Abend bis Montag Morgen das Ausfechten von Fehden mit harten Strafen bedrohte**), und zwar nicht allgemein anerkannt wurde, aber doch hier und da die Gewaltthätigkeiten einigermaaßen hemmte. Sonst ist der Einfluß des Klerus ganz unbedeutend und an die Gründung einer Macht, wie sie derselbe in Deutschland durch das entscheidende Eingreifen des päpstlichen Stuhles erreichte, bei der Uebermacht und dem zügellosen Trotz der weltlichen Vasallen nicht zu denken. Auch die Krönung der Könige durch den Erzbischof von Rheims war keineswegs eine Verleihung der Königswürde aus geistlicher Hand, sondern nur etwa ein Einsegnen derselben, an welches sich nichts weiter knüpfen ließ. Uebrigens zeigte sich der Klerus in Frankreich schon damals ungleich eifersüchtiger als der deutsche in Bezug auf die Behauptung seiner Selbstständigkeit gegenüber dem apostolischen Stuhle in Rom und für die Erhaltung der Freiheiten der gallicanischen Kirche. — Wie groß aber der Trotz und die Willkühr der Vasallen gegenüber der königlichen Macht immer sein mochte, so trat doch sogar in jener Zeit das

*) Schmidt, Geschichte Frankreichs, I. 259–63. — **) Schmidt a. a. O. I. 278; vgl. Schlosser-Kriegk, VI. 185.

Nationalgefühl, welches den Franzosen stets charakterisirt hat, hervor bei Gelegenheit eines Zwistes zwischen Ludwig VI. und Heinrich V. von Deutschland, den dieser mit Krieg auszufechten drohte. Auf Ludwigs Aufforderung fanden sich aus allen Theilen des Reiches, selbst aus dem fast ganz getrennten Süden so bedeutende Streitermassen in Rheims ein, daß Heinrich V. bei der Nachricht davon den Gedanken an Krieg aufgab.

Mehr aber als Ludwig VI. und sein einsichtsvoller und gewandter Rathgeber, Abt Suger von St. Denis, zur Begründung eines geordneten Staatsthums thun konnten, bewirkte die Entwickelung der Verhältnisse in einem bisher wenig beachteten Kreise. Es sind die Städte, in welchen damals wie in Deutschland ein reges Leben sich zu entfalten begann. Im Süden Frankreichs hatten eine Menge bedeutender Städte aus der Römerzeit, Marseille, Arles, Beziers, Montpellier, Nismes, Narbonne u. a., die durch die germanischen Stämme herbeigeführten Umwälzungen überdauert. Sie erhielten zum Theil ihre alte Municipalverfassung und erweiterten diese im Laufe des XII. Jahrhunderts, außer andern günstigen Verhältnissen vornehmlich unter dem Einfluße steigender Wohlhabenheit und der zahlreichen, in der Provinz Languedoc bestehenden prunkliebenden adligen Höfe, welche der Erzeugnisse bürgerlicher Kunstfertigkeit nicht entbehren konnten. Dagegen hatte im nördlichen Frankreich die Wildheit und der schonungslose Trotz der Franken das städtische Element ganz in den Staub gedrückt und es mußte hier gewissermaaßen etwas ganz Neues entstehen. Im Verlaufe der Zeit wurde indeß durch die Nachkommen der adligen Franken selbst wieder gut gemacht, was ihre Vorfahren vernichtet hatten, indem die steigende Kunstfertigkeit der Städter ungleich mehr geeignet war, für ihre Bedürfnisse des Luxus zu sorgen, als die Ungeschicktheit der Leibeigenen auf ihre Besitzungen. Gewerbe und Künste aber konnten nicht bestehen und emporkommen ohne Sicherheit des Lebens und dessen, was ihre Betreibung eintrug, und da diese durch die Rohheit und Gewaltthätigkeit vieler Adligen oft gefährdet wurde, so kam man natürlich in den Städten, den Sitzen bürgerlicher Betriebsamkeit, auf den Gedanken, durch Vereinigung der Kräfte der Bürger sich selbst den Schutz zu gewähren, dessen man bedurfte. So entstanden an vielen Orten Vereinigungen der Bürger (Communia), welche unter sich und mit ihren Grundherren schriftliche Verträge schlossen, um sich vor Erpressungen und Gewaltthätigkeiten aller Art zu sichern, denen sie, die fast im Verhältniß der Leibeigenen standen, ausgesetzt waren. Natürlich geschah dies nicht ohne bedeutende Opfer an Geld und festbestimmte Leistungen an die Besitzer der Hoheitsrechte (theils Grafen, theils Bischöfe,) und nicht selten mußten die Communen ihre so erworbenen Gerechtsame gegen den ungerechten und gewaltthätigen Sinn ihrer Oberherrn mit den Waffen behaupten; mit dem Steigen der Königsmacht, welche mit dem Bürgerthum dem Adel gegenüber ein und dasselbe Interesse hatte, wuchs ihre Sicherheit und ihr Gedeihen und sie reiften allmälig heran zu einem welthistorischen Momente in der Geschichte der europäischen Menschheit.*) In der Regel wurde durch die Begründung einer solchen städtischen Commune und deren Bestätigung durch den Grundherrn und den König den Gliedern derselben das Recht zuerkannt, sich selbst gegen Beeinträchtigungen jeder Art zu schützen, ihre

*) „Die Errichtung der Communen und der Bürgerschaften erschuf einen Mittelstand zwischen den beiden Klassen, in welche, abgesehen von der Geistlichkeit, bisher fast die gesammte Bevölkerung Frankreichs zerfallen war, zwischen den Lehensbesitzern und den Unfreien, einen Mittelstand, welcher auf errungene und empfangene Rechte sich stützend, berechtigt war, der Gewalt und Willkühr entgegenzutreten. An die Stelle einer Bevölkerung der Städte, deren Zustand dem von Leibeigenen häufig glich, traten Bürger, welche die Anerkennung ihrer Freiheit, das Zugeständniß der empfangenen Rechte meistens sich selbst, ihrem Muthe und der Kraft ihres Armes oder den durch Arbeit gewonnenen Geldmitteln verdankten. Des Genusses der Früchte ihrer Thätigkeit sicher, verdoppelten sie ihren Fleiß, gegenseitiger Wetteifer förderte denselben noch mehr und weckte den Erfindungsgeist, und Gewerbfleiß und Handel befanden sich bereits auf der Bahn einer schnellen Entwickelung, als die Kreuzzüge und deren tiefeingreifende Wirkungen jenem wie diesem eine größere Ausdehnung gaben.“ Schmidt a. a. O. I. 334 und überhaupt den ganzen Abschnitt von S. 317 an. Vrgl. Schlosser-Kriegk, VII. 5 ff.

Gemeindeangelegenheiten, Polizei, Gerichte, Administration selbst anzuordnen und sich ihre Beamten zu wählen. Unter diesen war der höchste der Maire (im nördlichen Frankreich, im südlichen hieß er gewöhnlich Consul); ihm untergeordnet waren die Geschwornen (jurati) und Schöffen (scabini, Echevins). Ludwig ließ sich die Beschützung dieser Städe sehr angelegen sein nicht nur in den Landschaften seiner unmittelbaren Herrschaft zwischen der Seine und Loire, sondern auch wo es irgend die Verhältnisse gestatteten; er ahnete, welch' eine Macht in ihnen der Krone, gegenüber dem mächtigen Vasallenthum, heranreife.

Die Rücksicht auf den diesen Blättern zugemessenen Raum gebietet hier die Darstellung abzubrechen und den Entwickelungsgang der germanischen Völker bis zu dem beabsichtigten Punkte, namentlich in Deutschland und Italien den Kampf zwischen der Lehnsmonarchie und Hierarchie und seine Folgen, eben so wie in Britannien, der pyrenäischen Halbinsel u. s. w. einer späteren Gelegenheit vorzubehalten.

NACHRICHT

von dem Zustande
des Königl. Gymnasiums zu Lissa
während des Schuljahrs von Ostern 1852 bis Ostern 1853.
vom
Director.

WIADOMOŚĆ

o stanie
Król. Gimnazyum w Lesznie
w ciągu roku szkolnego od Wielkiéjnocy r. 1852 do Wielkiéjnocy r. 1853.
napisana przez
Dyrektora.

A. Lehrverfassung. — Rozkład nauk.

Prima.

Ordinarius: der Director.

Latein. Lectüre, Cic. Tuscul. disp., das fünfte Buch und orat. pro Mil. 2 St. Tacit. annal. das erste Buch 1 St. Die Privatlectüre wurde in einer Stunde controlirt, nämlich Cic. de amicit. und Liv. IV, 1—34. Lat. Stil und Grammatik: Freie Ausarbeitungen, Exercitien und extemporale mündliche Uebungen. Phraseologische Uebungen und Erörterungen über Wortbedeutung, speciell zur Synonymik, 3 St. Matern. Horat. Carm. lib. I. und II. Ziegler. — *Griechisch.* Grammatik nach Krüger § 52—69; Exercitien und Uebersetzungen; Platon. Crito, Thucyd. I. cap. 24—110. Homer Iliad. lib. XIV, 4 St. Ziegler. Sophocles Antig. 2 St. Methner. — *Deutsch.* Fünfwöchentliche Aufsätze. Versuche im freien Vortrage. Literaturgeschichte: letzte Periode, 2 St. Olawsky. — *Polnisch. a*) die polnischen Schüler von Prima und Secunda combinirt: Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum J. 1622; Erklärung eigenthümlicher, schriftlicher Formen auf historischem Wege; Poetik; freie Aufsätze und Versuche in freien mündlichen Vorträgen, 2 St. Cywiński. — *b*) Die deutschen Schüler von Prima und Secunda combinirt: Syntax; Lectüre aus Popliński's wypisy mit sachlicher und gramm. Erläuterung: Exercitien; mündliche Uebungen. 2 St. Cywiński. — *Französisch.* Grammatik und Exercitien; Lectüre aus Ideler uud Nolte Tom. III, 2 St. Ziegler. — *Hebräisch.* Lectüre. Die ersten elf Capitel des B. Josua und 20 Psalmen. Repetition der Formenlehre und das Hauptsächlichste aus der Syntax. 2. St. Matern. — *Religion.* a) evangel. 1, Glaubenslehre (2. und 3. Artikel) und Gnadenmittellehre 1 St., 2, Lesen des Urtextes im N. T. vom 13. cap. des Briefes Pauli an die Römer bis zum 10. cap. an die Corinth. I., 1 St. Grabig. b) kathol. combinirt mit Secunda: Glaubenslehre; Lectüre der Leidensgeschichte und der Auferstehung nach den vier Evangelien, 2 St. Duliński bis Neujahr. — *Geschichte und Geographie.* Geschichte des Mittelalters, 2 St. Tschepke. — *Mathematik.* Wie im vorigen Jahre. 4 St. v. Karwowski. — *Physik.* Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper; Akustik, 2 St. Toeplitz. — *Philosophische Propädeutik.* Einleitung in die empirische Psychologie; dann Logik nach Trendelenburgs Elementen, 1 St. Olawsky.

Secunda

Ordinarius: Professor Olawsky.

Latein. Liv. XXI. 2 St. Cic. pro Roscio Amerino 2. St. Sallust. Bell. Catilinar. 1 St. Grammatik nach Zumpt: Lehre vom modus; Extemporalien und Exercitien nach Süpfle 2 St.

Olawsky. Terent. Andria, 2 St. Ziegler. — *Griechisch.* Grammatik nach Krüger § 43—52. Exercitien, Herodot lib. VI. cap. 30—52. Xenoph. Anab. lib. V. 4 St. Ziegler. Hom. Ilias lib. 13, von v. 310 bis Ende und lib. 14. 2 St. Tschepke. — *Deutsch.* Schriftliche Aufsätze (alle 5 Wochen) und Kollektaneum. Uebungen im Deklamiren und freien Vorträgen. Erläuterung von Bach's Lesebuch (Prosa) 2 St. Olawsky. — *Polnisch* cf. Prima. — *Französisch.* Wie im vorigen Jahre, 2 St. Witt. — *Hebräisch.* Lectüre, 24 Seiten aus Gesenius Lesebuch. Grammatik: das Hauptsächlichste aus der Formenlehre, 2 St. Matern. — *Religion.* a) evangel. 1, Kirchengeschichte, die Entwickelung und Ausbreitung der christl. Kirche bis zu Karl dem Grossen; die Entwickelung und Feststellung der Lehrbegriffe in den 3 ersten Concilien; mit Prima combinirt, 1 St. 2, Lesen des Evangelii Lucae cp. 1—12 im Urtexte, 1 St. Grabig. b) kathol. mit Prima combinirt. — *Geschichte und Geographie.* Alte Geschichte und zwar die macedonisch-griechische seit Alexander und die römische Geschichte, 2 St. Tschepke. — *Mathematik.* Wie im vorigen Jahre, 4 St. v. Karwowski. — *Physik.* Allgemeine Einleitung in die Physik; Magnetismus, Electricität und Galvanismus, 2 St. Toeplitz.

Tertia A.

Ordinarius: Professor Tschepke.

Latein. Lat. Gramm. und Exercit. 4 St. Caesar de bello Gall. lib. VII. c. 1—40 mit steter Berücksichtigung der Grammatik, 1 St. Tschepke. Caesar. de bell. civili I—III, 20. Ovid. Metam. (ausgewählte Stücke) 4 St. Olawsky. — *Griechisch.* Grammatik, die verba anomala und die wichtigsten Regeln der Syntax nach Krüger; Exercitien, 2 St. Lectüre, Xen. Anab. von lib. IV. c. 5. bis lib. V. c. 6, 2 St. Methner. Odyss. lib. VI. VII. mit Erörterung der epischen Formen, 2 St. Matern. — *Deutsch.* Lectüre und Erklärung von prosaischen und poetischen Musterstücken, meist Balladen. Memoriren derselben. Correctur 4wöchentlicher Arbeiten, 2 St. Tschepke. — *Polnisch.* a) die polnischen Schüler von ganz Tertia combinirt: Satzlehre und Stilistik; aphoristische Mittheilungen aus der Literaturgeschichte; Lesung und Erläuterung des epischen Gedichts: Grażyna von A. Mickiewicz; freie Aufsätze; Declamationen passender Stücke 2 St. Cywiński. b) Die deutschen Schüler von ganz Tertia combinirt: Formenlehre, insbesondere die vom Verbo; Lectüre aus Popliński's wypisy mit den nöthigen Erläuterungen; Exercitien; Memoriren passender Stücke, 2 St. Cywiński. — *Französisch.* Wie im vorigen Jahre, 2 St. Witt. — *Religion.* a) evangel.: Christliche Glaubenslehre, das Wichtigste aus der Kirchengeschichte seit der Reformation, 2 St. Pflug. b) kathol. combinirt mit Tertia B. und Quarta: Glaubenslehre, Erklärung und Memoriren der im Ontrupschen Catechismus enthaltenen Bibelstellen. 2 St. bis Neujahr Duliński. — *Geschichte und Geographie.* Neuere Geschichte von der Entdeckung Amerikas bis zur französ. Revolution, 2 St. Die Repetition der Geographie von Europa, 1 St. Tschepke. *Mathematik.* Wie im vorigen Jahre, 3 St. v. Karwowski. — *Naturgeschichte.* Mineralogie und Geologie, 2 St. Toeplitz.

Tertia B.

Ordinarius: Professor Matern.

Latein. Grammatik: ausführliche Erörterung der Verbalsyntax, Repetition der Casusregeln und Etymologie, Exercitien, Extemporalien und mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat. 4 St. Einzelne Abschnitte aus Caesar. bell. gall. mit besonderer Erörterung des Grammatischen, 1 St. Matern. Caes. de bel. Gall. lib. I—III, 2 St. Cywiński. Ovid. Metamorph. lib. I. 1—347. lib. II. 1—328. lib. III. 1—130. lib. VII. 404—490 übersetzt und erklärt, theilweise memorirt, Prosodik nach Putsche, 2 St. Cywiński. — *Griechisch.* Gramm.: Wiederholung des Cursus von Quarta, Verba anomala nach Krüger, Exercitien, 2 St. Lectüre: Jacobs Lesebuch II Cursus II. III., dann Xen. anab. II. c. 1. 2. 3., 4 St. Methner. Odyss. lib. VIII. mit

Ausschluss von 100 Versen, Erörterung epischer Formen. 2 St. Matern. — *Deutsch.* Lectüre aus Bachs Lesebuch (mittlere Lehrstufe I), Erklärung und Memoriren von Gedichten aus derselben Sammlung, mündliche Uebungen im Erzählen, Aufsätze erzählenden und schildernden Inhalts, 2 St. Methner. — *Französisch.* Wie im vorigen Jahre, 2 St. Witt. — *Polnisch* combinirt mit Tertia A. — *Religion.* a) evangel. bis Michaelis mit Tertia A. combinirt. Seit Michaelis: Darstellung der Entwickelung und Ausbreitung des Reichs Gottes bis zur Reformation, 2 St. Petzold. b) kathol. combinirt mit Tertia A. — *Geschichte und Geographie.* Geschichte des Mittelalters, 2 St. Repetition der Geographie von Europa, 1 St. Tschepke. — *Mathematik.* Wie im vorigen Jahre, 3 St. v. Karwowski. — *Naturgeschichte.* Botanik nach dem natürlichen System 2 St. Toeplitz.

Quarta.

Ordinarius: Dr. Methner.

Latein. Grammatik nach Putsche: Casuslehre nebst den Hauptregeln über den Gebrauch des Verbi, Exercitien und Extemporalien, 3 St. 20 Fabeln des Phaedrus, dabei Einübung der Hauptregeln der Prosodie und Metrik, 1 St. Methner. Grammat. Uebungen, 2 St. Cornelius Nepos: Miltiades, Pausanias, Cimon, Alcibiades, Epaminondas, Pelopidas übersetzt und erklärt, theilweise memorirt, 3 St. Cywiński. — *Griechisch.* Grammatik: die Formenlehre bis zu den verbis anom. nach Buttmann, Lectüre: Jacobs Lesebuch I. Cursus I—X. 5. St. Methner. — *Deutsch.* Wie im vorigen Jahre, 3 St. Marmé. — *Polnisch.* a) Die polnischen Schüler: Wie im vorigen Jahre, 3 St. v. Karwowski. b) Die deutschen Schüler: Wie im vorigen Jahre, 2 St. Witt. — *Französisch.* Einübung der Elementar-Grammatik und der regelmässigen Conjugation nach Steck, Uebung im Lesen und Uebersetzen nach Ahn's Lesebuch I. Cursus, 2 St. Witt. — *Religion.* a) evangel. Einleitung in die Religionslehre, die drei Artikel des christl. Glaubens, dabei Lesung einzelner Stellen des N. T.; bei der Erklärung des dritten Artikels wurde an die Lehre von der Kirche die Geschichte der Ausbreitung derselben geknüpft, dabei die Apostelgeschichte gelesen, 2 St. Frommberger. b) kathol. combinirt mit Tertia. — *Geschichte.* Geschichte der oriental. Völker, der Griechen, der griechisch-macedonischen Reiche und der Römer (letztere bis zu den Gracchischen Unruhen) nach Dielitz's Leitfaden, 2 St. Cywiński. — *Geographie.* Abriss der alten Geographie im Zusammenhange mit der alten Geschichte, wobei Karten von Alt-Griechenland und Alt-Italien von den Schülern gezeichnet wurden, 1 St. Cywiński. — *Mathematik.* Arithmetik. Die 4 Grundoperationen der Buchstabenrechnung. Geometrie. Einleitung, die Lehre von den parallelen Linien, und die Kongruenz der Dreiecke und Vielecke, 3 St. Toeplitz. — *Naturgeschichte.* Sommer: Botanik. Winter: Mineralogie (Brenze und Metalle) und Wirbelthiere, 2 St. Stange.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Marmé.

Latein. Die Formenlehre nach Putsche's Grammatik, Lectüre von Schönborn's lateinischem Lesebuche, 2. Cursus; Exercitien, 7 St. Marmé. Exercitien, 2 St. Toeplitz. — *Deutsch.* Wie im vorigen Jahre, 3 St. Marmé. — *Polnisch* a) Die deutschen Schüler: Wie im vorigen Jahre, 3 St Witt. b) Die polnischen Schüler von V. und VI. combinirt. Wie im vorigen Jahre, 3 St. v. Karwowski. — *Religion.* a) evangel. bis Michaëlis combinirt mit Sexta. Glaube, Liebe, Hoffnung der Christen. Bibelsprüche und Lieder wurden gelernt und erklärt, 2 St. Pflug. b) kathol. combinirt mit Sexta. Die Grundlehren der kathol. Kirche nach Ontrups Catechismus, 2 St. bis Neujahr Duliński. — *Biblische Geschichte* combinirt mit Sexta. a) evangel.: Geschichte des Alten Testaments, 1 St. Pflug. b) kathol.: das Leben Jesu und die Wirksamkeit der Apostel, 1 St. bis Neujahr Duliński. — *Geographie.* Sommersemester: Nordeuropa. Wintersemester: Die preuss. Staaten, 3 St. Stange. — *Arithmetik.* Die vier Species mit Brüchen, Regel de tri, 3 St. Toeplitz. *Naturgeschichte.* Sommersemester: Botanik nach dem System von Linné. Wintersemester: Mineralogie, 2 St. Stange. — *Kalligraphie,* 2 St. Stange.

Sexta.

Ordinarius: Lehrer Stange.

Latein. Die Declinationen und Conjugationen nach Putsche's Grammatik, Uebersetzen aus Schönborn's lat. Elementarbuche, mündlich und schriftlich, 7 St. Marmé. Exercitien, 2 St. Toeplitz. *Deutsch.* Lese- und Memorirübungen aus Bach's deutschem Lesebuche; orthographische Uebungen, 3 St. Witt. — *Polnisch.* a) polnische Schüler comb. mit V. Wie im vorigen Jahre, 3 St. v. Karwowski. b) deutsche Schüler: Wie im vorigen Jahre, 2 St. Witt. — *Religion.* a) evangel. cf. V. Seit Michaelis: das Gesetz und Gebet nach dem Katechismus, daneben Lectüre der Evangelien, Erlernen geistlicher Lieder, 2 St. Petzold. b) kathol. comb. mit Quinta. — *Geographie* nach Fleischer's Memorienbuche, 3 St. Stange. — *Arithmetik.* Die 4 Spezies mit ganzen benannten und unbenannten Zahlen; Uebungen im Kopfrechnen, 3 St. Toeplitz. — *Naturgeschichte.* Beschreibung der bekanntesten Pflanzen, Mineralien und Thiere, 2 St. Stange. — *Kalligraphie* 2 St. Stange.

Technische Fertigkeiten.

Zeichnen. Bis zu den Sommerferien in vier Abtheilungen, wie früher, 8 St. Arndt. Von da: Freihandzeichnen, einfache Formen in Umrissen nach Wandtafeln und Vorlagen, 4 St. Naturzeichnen nach aufgestellten Körpern abwechselnd mit Wandtafeln und Lehre vom Schatten und Licht, 4 St. Zeichnen nach gut ausgeführten Vorlegeblättern, so wie nach Naturgegenständen, 2 St. Gregor. — *Gesang.* 1. Abth. 4stimmige Gesänge, 2 St. 2. Abth. 2stimmige Gesänge, dabei die Lehre von den Intervallen, den Grundharmonien, den Tonarten etc. 2 St. 3. Abth. Vorübungen und 1stimmige Lieder, 2 St. Stange. — *Turnen* wöchentlich 2 mal (Mittwoch und Sonnabends) Olawsky.

B. Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

1. Verf. vom 13. August 1852. Mittheilung einer Amtsblatt-Bekanntmachung, nach welcher von Michaelis ejd. a. an Knaben nach vollendetem 12. Lebensjahre in die Sexta, nach vollendetem 13. Jahre in die Quinta und nach vollendetem 14. Jahre in die Quarta der Gymnasien nicht mehr aufgenommen werden sollen.

2. Verf. vom 19. October 1852, wonach die Unsitte des Tabakrauchens bei Schülern ernstlich verboten, überwacht und durch Schulstrafen streng geahndet werden soll.

3. Mittheilung einer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 19. Januar 1853, wodurch eine frühere Verordnung des hohen Ministerii erneuert wird, dahin lautend: 1, dass jeder auswärtige Schüler des Gymnasiums einem tüchtigen Aufseher übergeben werden muss, der über seinen Fleiss und sein sittliches Betragen eine gewissenhafte Aufsicht zu führen hat, und dem Director namhaft gemacht werden muss; 2, dass jeder auswärtige Schüler dem Director seine Wohnung anzuzeigen hat; 3, dass keinem solchen Schüler

B. Rozporządzenia Władz przełożonych.

1. Rozp. z dnia 13. Sierpnia r. 1852. Udzielenie ogłoszonego dziennikiem urzędowym obwieszczenia, wedle którego od ś. Michała r. b. młodzieńcy po skończonym 12. roku życia do Seksty, po skończonym 13. roku do Kwinty, a po skończonym 14. roku do Kwarty już więcéj nie mają być przyjmowani.

2. Rozp. z dnia 19. Październ. r. 1852., wedle którego zły nałóg palenia tytuniu u uczni ma być z całą powagą zakazywany, dozorowany i podług przepisów karności szkolnéj surowie karcony.

3. Udzielenie obwieszczenia dziennikiem urzędowym z dnia 19. Stycznia r. 1853. ogłoszonego, które wznawiając dawniejsze rozporządzenie Wysokiego Ministeryum, nakazuje: 1, ażeby każdy zamiejscowy uczeń gimnazyum powierzony był tęgiemu dozórcy, któryby nad pilnością jego i moralném prowadzeniem się sumiennie czuwał, a który dyrektorowi powinien być z nazwiska znany; 2, ażeby każdy zamiejscowy uczeń dyrektora o swém mieszkaniu zawiadomił; 3, ażeby żadnemu takiemu uczniowi nie było dozwo-

in einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen erlaubt ist; 4, dass ein Solcher ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Directors seine Wohnung nicht wechseln darf.

C. Chronik des Gymnasiums.

Mit Beginn dieses Schuljahres verliess die Anstalt der Schulamts-Candidat, Herr Pohl, nachdem er mehr als zwei Jahre mit grossem Eifer an derselben thätig gewesen war, um einem Rufe an das Königl. Friedrich Wilhelms Gymnasium zu Posen zu folgen. Wir haben an ihm einen, besonders im Fache der Philologie, tüchtig gebildeten Mann, einen rüstigen Mitarbeiter und einen uns werth und lieb gewordenen Kollegen verloren, dem wir nur wünschen können, dass sein neuer Wirkungskreis ihm seine Liebe am Lehrerberuf frisch erhalte und dass Gott seine Thätigkeit in demselben reichlich segnen möge.

Nach den Sommerferien trat der Zeichenlehrer, Herr Arndt, nachdem er 29 Jahre lang mit rastlosem Eifer an der Anstalt gewirkt, in den Ruhestand zurück. Seine Berufstreue und die warme Liebe zu seiner Kunst, die ihn stets erfüllte, so wie seine kollegialische Freundlichkeit hat ihm in der Schule ein dauerndes Andenken gestiftet. Möge der Allmächtige ihm in dem Rückblick auf eine mit Liebe und in Ehren geübte Wirksamkeit einen genussreichen ruhigen Lebensabend schenken!

Ebenso verliess nach Neujahr die Anstalt der katholische Religionslehrer, Herr Probst Duliński, um einem Rufe als Regens des Priester-Seminars zu Gnesen zu folgen. Wie die kurze Zeit seiner hiesigen Thätigkeit schon hinreichte, um zu beweisen, mit welchem gewissenhaften Eifer er seinen Beruf als Seelsorger und als Lehrer erfasste, so äusserte sich auch bei seinem Abgange die Anerkennung desselben von Seiten seiner Schüler in unzweideutiger Weise. Möge sein neuer Wirkungskreis ihm ähnliche Früchte der Liebe tragen!

Zum Ersatz für die aus der Anstalt geschiedenen Lehrer traten ein:

Zu Ostern 1852 der Lehrer, Herr Gustav Stange aus Sachsen-Meiningen, welcher auf der Universität Leipzig und im Seminar zu Hildburghausen seine Vorbildung genossen und an der Anstalt hauptsächlich den Gesang-, den natur-

lono mieszkać w domu zajezdnym, ani się w nim stołować; 4, ażeby uczeń taki, nie osięgnąwszy poprzednio wyraźnego zezwolenia dyrektora, nie ważył się mieszkania swego zmieniać.

C. Kronika Gimnazyum.

Z rozpoczęciem tego roku szkólnego kandydat zawodu nauczycielskiego, pan Pohl, który przeszło dwa lata zakładowi tutejszemu jak najgorliwiéj siły swoje poświęcał, opuścił go, będąc wezwany do król. Gimnazyum Fryderyka Wilhelma w Poznaniu. Straciliśmy w osobie jego męża wielce ukształconegn, zwłaszcza w gałęzi filologii, oraz skrzętnego współpracownika i towarzysza, któregośmy miłowali i cenili. Życzymy mu serdecznie, ażeby ten nowy jego zakres działania utrzymywał w nim i ożywiał zamiłowanie zawodu nauczycielskiego i ażeby mu Bóg hojnie w nim pobłogosławił!

Po wakacyach letnich wystąpił z koła naszego starością swą ku temu naglony nauczyciel rysunków, pan Arndt, który 29 lat w zakładzie tutejszym z nieznużoną gorliwością był czynny. Ścisłość i sumienność w urzędowaniu, gorące zamiłowanie sztuki i przejęcie się nią, niemniéj jak przyjacielskość względem towarzyszy, na długo imię i pamięć jego w zakładzie naszym utrwalą. Oby tego, co tyle lat w zawodzie swym gorliwie i zacnie spędził, udarzył Najwyższy błogim i spokojnym schyłkiem życia!

Również opuścił po Nowym roku zakład tutejszy nauczyciel religii katolicki, Ks. Duliński, będąc wezwany na regensa seminaryum duchownych w Gnieźnie. Jak już krótki czas działania jego tutejszego dowodnie świadczył o téj sumiennéj gorliwości, z jaką powołanie swoje dwoiste, pasterza i nauczyciela religii, pełnić się jął, tak téż i przy odejściu jego okazało się wydatnie ze strony uczni, jak wysoce zasługę jego cenią i ile są mu wdzięczni. Oby i w nowym swym zawodzie podobne odbierał dowody miłości.

Członków, którzy z koła nauczycielskiego wystąpili, zastępują:

Przybyły na Wielkanoc r. 1852. nauczyciel, pan Gustaw Stange, z Sas-Meiningen, który się w uniwersytecie lipskim, potém w seminaryum hildburghauzeńskiém do zawodu swego przygotowywał, a w zakładzie tutejszym głównie nauką

historischen und den geographischen Unterricht übernommen hat.

Zu derselben Zeit übernahm der Prediger an der Johanniskirche, Herr Frommberger, den evangelischen Religionsunterricht einer Klasse, zu dessen Ertheilung ihn seine Vocation verpflichtet.

Nach den Sommerferien wurde Herr Ferdinand Gregor, auf der Berliner Akademie gebildet, als Zeichenlehrer an die Anstalt berufen.

Zu Michaëlis übernahm der Prediger an der Kreuzkirche, Herr Petzold, den evangelischen Religionsunterricht in zwei Klassen, nachdem die Gemeinde der Kreuzkirche sich durch eine Stiftung zur Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel verpflichtet hatte.

Die Wiederbesetzung der katholischen Religionslehrerstelle ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wurde, wie schon seit einigen Jahren, auch diesmal öffentlich begangen. Nach einem Choralgesange hielt der Professor Olawsky die Festrede. Anknüpfend an das Thema des vorjährigen Festredners, leitete der Redner durch Hinweisung auf die patriotische Bedeutung des Tages sein Thema ein: dass der Werth der wissenschaftlichen Bildung ganz durch die damit verbundene sittliche Bildung bedingt sei. Dann hielt der Primaner Wasilewski eine polnische Rede über das Thema: praecepta docent, exempla trahunt; der Primaner Sturm eine lateinische Rede über das Thema: Literarum et artium cultus semel natus nullis contrariis studiis reprimi potest; der Primaner Rothe eine deutsche Rede über Schillers Worte:

Das Leben ist der Güter höchstes nicht,
Der Uebel grösstes aber ist die Schuld.

Ferner trugen die Schüler: Strassmann, Kwaśniewski, Schieweck, Śliwiński, Liske, v. Ciechański, Geissler, v. Błociszewski, v. Seydlitz, Zielke und Górski deutsche und polnische Deklamationen vor. Ein Chorgesang beschloss die erhebende Feier, an welcher zahlreiche Zuhörer aus der Stadt theilnahmen.

Der Gesundheitszustand war im verflossenen Schuljahre mit Gottes Hülfe trotz der ungünstigen Witterung unter den Lehrern, sowie unter den Schülern ein im Allgemeinen recht befriedigender.

śpiewów, historyi naturalnéj i geografii kieruje.

W tymże samym czasie zaczął pastor przy kościele ś. Jana, pan Frommberger, religii ewangelickiéj w jednéj klasie udzielać, do czego go wokacya jego obowięzuje.

Po wakacyach letnich został pan Ferdynand Gregor, ukształcony w akademii berlińskiéj, do zakładu tutejszego na nauczyciela rysunków powołany.

Na ś. Michał zaczął pastor przy kościele św. Krzyża, pan Petzold, religii ewangelickiéj w 2ch klasach udzielać, gdy wprzódy do dostarczenia potrzebnych ku temu środków gmina tegoż kościoła legatem się zobowiązała.

Miejsce nauczyciela katolickiego religii dotąd jeszcze nie zostało obsadzone.

Uroczystość urodzin Najjaśniejszego Króla JMci obchodzono, jak już od kilku lat, tak i tą razą publicznie. Po śpiewie chórowym miał profesor Olawsky mowę solenną. Wziąwszy pochop do mowy z tematu przeszłorocznego mówcy i wskazawszy znaczenie patryotyczne dnia tego, mówił wreszcie o tém, że wartość wykształcenia naukowego zależy zupełnie od połączonego z niém moralnego wykształcenia. Poczém mieli mowy, i wprawdzie uczeń kl. I. Wasilewski mowę polską, w któréj dowodził, że przykłady skuteczniejsze są od nauki; uczeń kl. I. Sturm mowę łacińską, któréj temat był: Literarum et artium cultus semel natus nullis contrariis studiis reprimi potest; uczeń kl. I. Rothe mowę niemiecką, w któréj się rozwodził nad słowami Schillera:

Das Leben ist der Güter höchstes nicht,
Der Uebel grösstes aber ist die Schuld.

Następnie występowali z deklamacyami tak niemieckiemi, jako i polskiemi, uczniowie: Strassmann, Kwaśniewski, Schieweck, Śliwiński, Liske, Ciechański, Geisler, Błociszewski, Seydlitz, Zielke i Górski. Śpiew chórowy zakończył tę wzniosłą uroczystość, któréj uczestnikami byli liczni słuchacze z miasta.

Stan zdrowia w roku ubiegłym był z łaski Najwyższego, mimo nieprzyjaznego powietrza, tak między nauczycielami, jako i uczniami w ogóle bardzo zadowolniający,

D. Statistische Verhältnisse.

a) Im vorangegangenen Schuljahre war die Schülerzahl im Sommer 313, im Winter 309 gewesen. In diesem Schuljahre besuchten die Anstalt:

	Im Sommer:	im Winter:
in Prima	22	21
in Secunda	46	38
in Tertia A.	37	38
in Tertia B.	47	38
in Quarta	78	75
in Quinta	68	75
in Sexta	48	48
Zusammen	346	333 Schüler.

Bei der am 11. März d. J. abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten das Zeugniss der Reife:

1. Adolf Sturm aus Kalisch, evangelisch, 19 Jahr alt, 7¾ Jahr Zögling der Anstalt, 2 Jahr in Prima, um in Breslau Medicin zu studiren.

2. Alexander Mereński aus Jaschine in Schlesien, evangelisch, 20 Jahr alt, 7 Jahr in der Anstalt, 2 Jahr in Prima, um in Breslau das Forstfach zu studiren.

3. Gustav Kwaśniewski aus Lissa, evangelisch, 20 Jahr alt, 8 Jahr in der Anstalt, 2 Jahr in Prima, um in Berlin Theologie zu studiren.

4. Hugo Wenzel aus Kobylin, evangelisch, 19 Jahr alt, 3¾ Jahr in der Anstalt, 1½ Jahr in Prima, um das Bromberger Seminar zu besuchen.

---

b) Die Gymnasial-Bibliothek wurde wie bisher aus den etatsmässigen Fonds und durch die Munificenz des hohen Ministeriums, die Schülerbibliothek durch die Beiträge der Schüler vermehrt. Erstere erhielt durch die Güte des Herrn Oekonomierath Rothe als Geschenk den kleinen Atlas scholasticus von Homann, von Herrn Apotheker von Konopka Runge's Einleitung in die technische Physik, von den löbl. Buchhandlungen von Hirt in Breslau und von Vieweg in Braunschweig einige Schulbücher, wofür ich den geehrten Gebern hiermit den ergebensten Dank ausspreche.

D. Stosunki statystyczne.

a) W poprzedzającym roku szkólnym wynosiła ilość uczni w lecie 313, w zimie 309. W tym roku szkólnym odwiedzało zakład:

	w lecie:	w zimie:
w Prymie	22	21
w Sekundzie	46	38
w Tercyi A.	37	38
w Tercyi B.	47	38
w Kwarcie	78	75
w Kwincie	68	75
w Sekscie	48	48
ogółem	346	333 uczniów.

W skutek egzaminu, odbytego dnia 11. Marca r. b., otrzymali świadectwa dojrzałości:

1. Adolf Sturm z Kalisza, ewangelik, mający lat 19; był 7¾ roku w zakładzie tutejszym, 2 lata w kl. I.; chce się w Wrocławiu medycynie poświęcić.

2. Aleksander Mereński z Jasiny w Szląsku, ewangelik, mający lat 20; był 7 lat w zakładzie, 2 lata w kl. I.; chce się w Wrocławiu leśnictwu poświęcić.

3. Gustaw Kwaśniewski z Leszna, ewangelik, mający lat 20; był 8 lat w zakładzie, 2 lata w kl. I.; chce się w Berlinie teologii poświęcić.

4. Hugo Wenzel z Kobylina, ewangelik, mający lat 19; był 3¾ roku w zakładzie, 1½ roku w kl. I.; chce kształcić się w seminaryum bydgoskiém.

---

b) Biblioteka gimnazyalna, jak zwykle, z funduszów etatowych i przez szczodrobliwość Wysokiego Ministeryum, biblioteka zaś uczni przez składki tychże, pomnożone zostały. Pierwsza odebrała w darze z łaski pana radzcy ekonomicznego Rothego mały atlant szkolny Homanna, od pana aptekarza Konopki Wstęp do fizyki technicznéj przez Rungego, od szanownych księgarń Hirta w Wrocławiu i Viewega w Brunświku kilka książek szkólnych, za co szanownym dawcom niniejszém dzięki moje wynurzam.

Der physikalische Apparat erhob sich durch die im vorjährigen Programm genannten Mittel zu immer grösserer Vollständigkeit.

Das naturhistorische Cabinet wurde durch Anschaffung einiger Naturalien aus dem Gebiete der Zoologie vermehrt, durch ein werthvolles Geschenk des Herrn Staats-Anwalts Schottki, bestehend in 17 schönen Exemplaren geologischer Mineralien, so wie durch ein Exemplar eines Podiceps cristatus und einer Ardea stellaris, Geschenke des Herrn Wirthschafts-Inspectors Exner zu Dambitsch, und eines Lanius excubitor, Aquila chrysaetos, Haliaetos leucocephala und Buteo vulgaris von Herrn Dr. v. Szawelski in Reisen. Den wohlwollenden geehrten Gebern dieser für die Anstalt sehr werthvollen Geschenke statte ich hierdurch den verbindlichsten Dank ab.

---

c) Die Unterstützungen aus dem sogenannten Prämien-Fonds, die Schulgelds-Befreiungen, die Unterstützungsbibliothek von Schulbüchern, wurden in vorschriftsmässiger und gewohnter Weise zu Gunsten der ärmeren Schüler verwaltet.

Ausserdem wurde der Anstalt in diesem Jahre durch das huldreiche Wohlwollen des Herrn Fürsten Ordinat von Sułkowski eine grosse Wohlthat zu Theil. Se. Durchlaucht haben aus grossherzigem eigenem Antriebe für das Gymnasium einen Fonds von jährlich 100 Thalern bestimmt, welche theils zu Prämien, theils zu Unterstützungen verwendet werden sollen. Die dadurch auszuzeichnenden Schüler sollen nach dem Willen des hohen Gebers lediglich nach ihrer Würdigkeit resp. Bedürftigkeit von den Lehrern ausgewählt und die Auswahl Sr. Durchlaucht zur Bestätigung vorgelegt werden. Indem ich im Namen der Anstalt Sr. Durchlaucht für diesen Beweis Seines hohen Wohlwollens den ehrerbietigsten Dank abstatte, kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, dass die edle Absicht, Sein Interesse am Werke der Jugendbildung durch diese Stiftung zu bethätigen, gesegnete Früchte tragen, die Jugend mit immer grösserer Hochachtung und Liebe zur sittlichen und geistigen Ausbildung erfüllen und zu immer grösseren Eifer anspornen möge.

Aparat fizykalny doszedł przez nabycie narzędzi, w przeszłorocznym programacie wymienionych, do coraz większego uzupełnienia.

Gabinet historyi naturalnéj został pomnożony przez nabycie kilku rzeczy przyrodzonych z dziedziny zoologii, przez dar szacowny pana prokuratora Schottkiego, składający się z 17 pięknych rzeczy kopalnych geologicznych, przez dwa egzemplarze: Podiceps cristatus i Ardea stellaris, podarki zarządzcy dóbr, pana Exnera w Dąbczu, jako też przez datki pana Dr. Szawelskiego w Rydzynie, składające się z egzemplarzy: Lanius excubitor, Aquila chrysaetos, Haliaetos leucocephala i Buteo vulgaris. Tym szanownym i życzliwym nam mężom, którym zakład nasz tak cenne zawdzięcza podarki, składam niniejszém jak największą podziękę.

---

c) Wsparciami z tak nazwanego funduszu nagród, uwolnieniami od opłaty szkólnego, zaopatrywaniem w książki szkólne z przeznaczonéj ku temu biblioteki, zarządzano przepisanym i zwykłym trybem na korzyść uboższych uczni.

Nadto zostało przez łaskawą życzliwość Jego Książęcéj Mości Ordynata Sułkowskiego zakładowi naszemu w tym roku wielkie dobrodziejstwo wyświadczone: Książę bowiem Pan ten przeznaczył z własnego wspaniałomyślnego popędu dla gimnazyum fundusz coroczny, składający się z 100 talarów, które częścią na rozdzielanie nagród, częścią na wsparcia przeznaczone być mają. Uczniów, mających być przez to odznaczonymi, mają wedle woli wysokiego Dawcy nauczyciele w miarę ich zasług i względnie na ich potrzeby wybierać i wybór ten Jego Książęcéj Mości ku potwierdzeniu przedłożyć. Składając w imieniu zakładu Jego Książęcéj Mości za ten dowód Jego wielkiéj życzliwości podziękę z głębokim szacunkiem połączoną, nie mogę tu zataić życzenia, ażeby ten szlachetny zamiar, jaki Książę Pan ma, przyłożenia się czynnego tym legatem do dzieła, jakiém jest kształcenie się młodzieży, błogie przyniósł owoce, przejął młodzież coraz większym szacunkiem dla moralnego i umysłowego kształcenia się, napełnił ją zamiłowaniem w témże i pobudził ją do coraz większéj gorliwości.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Sonnabend den 19. März von 8 Uhr an:

Sexta:	Naturgeschichte	Stange.
	Rechnen	Toeplitz.
Quinta:	Latein	Marmé.
	Geographie	Stange.
Quarta:	Latein	Methner.
	Französisch	Witt.
Tertia B.:	Latein	Cywiński.
	Geschichte	Tschepke.
Tertia A.:	Naturgeschichte	Toeplitz.
	Homer	Matern.

Nachmittag von 3 Uhr an:

Secunda:	Griechisch	Ziegler.
	Deutsch	Olawsky.
	Mathematik	v. Karwowski.
Prima:	Polnisch	Cywiński.
	Latein	Matern.
	Griechisch	Methner.

Hierauf:
Reden von den Schülern der ersten Klasse.
Entlassung der Abiturienten.
Vertheilung von Prämien.
Chorgesang der Schüler.

Während der Prüfung werden Probeschriften und Zeichnungen der Schüler zur Ansicht ausliegen.

Nach der Prüfung jeder einzelnen Klasse werden den Schülern in ihren Klassenzimmern die Censuren zugetheilt und die Versetzungen bekannt gemacht.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstage, dem 5. April.

Am Sonnabend, dem 2. April, Morgens von 9 Uhr ab: Prüfung und Aufnahme neuer Schüler im Gymnasiallokale.

Auswärtige Eltern, welche ihre Söhne der Anstalt übergeben wollen, werden ersucht, über deren Unterkommen in hiesiger Stadt mit dem Director zuvor Rücksprache zu nehmen.

Porządek egzaminu publicznego.

Sobota d. 19. Marca rano od godziny 8.:

Sexta:	Naturgeschichte	Stange.
	Rechnen	Toeplitz.
Quinta:	Latein	Marmé.
	Geographie	Stange.
Quarta:	Latein	Methner.
	Französisch	Witt.
Tertia B.:	Latein	Cywiński.
	Geschichte	Tschepke.
Tertia A.:	Naturgeschichte	Toeplitz.
	Homer	Matern.

Po południu od godziny 3.:

Secunda:	Griechisch	Ziegler.
	Deutsch	Olawsky.
	Mathematik	v. Karwowski.
Prima:	Polnisch	Cywiński.
	Latein	Matern.
	Griechisch	Methner.

Poczém:
Mowy uczniów klasy pierwszéj.
Pożegnanie uczniów na uniwersytet odchodzących.
Rozdzielanie nagród.
Śpiéw chórowy uczniów.

Podczas egzaminu przedłożone będą do przejrzenia pisma i rysunki uczniów.

Po egzaminie każdéj klasy udadzą się uczniowie do swych klas, gdzie im świadectwa wręczone i promocye przeczytane będą.

Nowy rok szkolny rozpoczyna się we Wtorek, dnia 5. Kwietnia.

W Sobotę, dnia 2. Kwietnia, rano od 9. godziny, nastąpi egzamen i przyjmowanie nowych uczniów w mieszkaniu gimnazyalném.

Rodziców zamiejscowych, którzy swych synów instytutowi powierzyć chcą, uprasza się, ażeby względem pomieszczenia tychże w mieście tutejszém poprzednio z Dyrektorem się porozumieli.